

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 59. Sonnabends den 19. Mai 1827.

Bekanntmachung,

betreffend die Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 31. Januar d. J. wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen, und wegen des zu erlassenden präclusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Westphälischen Central-Schulden (diesjährige Gesetzsammlung, drittes Stück No. 1046 und 1047.) ist nunmehr nicht nur der Königlichen General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium unter dem Vorsitz des Direktors derselben, Geheimen Ober-Finanzrath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Französische-, Bergische-, Westphälische- und Warschauer-Liquidationswesen hieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Kommission für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Cabinetsordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruktion versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Kommission, und zwar zu Stendal in der Altmark, unter dem Vorsitz des Königlichen General-Kommissarius Schulz daselbst niedergesetzt, und zu dem Allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präklusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Kommission zu Stendal zugehen werden und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Recurs an die Schiedsrichter-Kommission und Provokation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Recurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Kommission angemeldet werden, und zwar unter näherer Ausführung behaupteter Gerechtsame, wobei jedoch auf factische Ergänzung mangelhafter Justificatorien nicht weiter eingegangen werden kann.

Berlin, den 22. März 1827.

Der Finanz-Minister. von Motz.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, werden in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 31. Januar d. J. von der unterzeichneten Liquidations-Commission, Behufs der ihr aufgetragenen Verification und Festsetzung der bei Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche die Gläubiger aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen, so weit sie

entweder

A. auf den Grund früherer Allerhöchsten Bestimmungen von Preußen übernommen, aber noch nicht zur Liquidation und Verification aufgerufen worden, namentlich:

1) aus Dokumenten über die schon im Jahre 1806 und früher auf Preußischen Domainen gehafteten Schulden;

2) die Ansprüche an die in den jetzt Preußischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königreichs Westphalen oder durch die Westphälische Regierung verfügt seyn, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

3) die Forderungen an die Westphälische Amortisations-Kasse und an den Staatsschatz, wegen der in dieselben eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Gelder, wenn sie diesseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen von jetzt Preußischen Behörden in die Amortisations-Kasse der Westphälischen Regierung eingezahlt ist; so wie, wenn der Reclamant ein persönlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung ist, nach erfolgter Nachweisung: daß seine Regierung dasselbe Verfahren gegen diesseitige Unterthanen beobachte;

4) die von ehemals Westphälischen Beamten in Westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preußischen Landes-Schulden entstanden sind, bestellten Cautionen, oder insofern die Caution in andern Westphälischen Reichs-Obligationen, oder baar bestellt worden, falls der Cautionssteller ein Preußischer Unterthan ist, und seine Rendantur sich in einer jetzt Preußischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Cautionssteller kein Preußischer Unterthan ist, die Caution aber in Westphälischen Obligationen aus Landesschulden Preußischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweis, daß die betreffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Cautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preußischen Unterthanen berichtige; oder:

B. so weit die Forderungen nach der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Cabinets Ordre vom 31. Januar d. J. erst jetzt Preußischer Seits übernommen sind, namentlich:

1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere Preußische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations Schluß vom Jahre 1803, oder auf Bewilligungen der ehemaligen Westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militair-Personen verliehen worden seyn;

2) rückständige, unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der Westphälischen Regierung, sie mögen die Civil, oder Militair-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt seyn, oder nicht, rücksichtlich der Letztern insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central Civil-Beamten, des Militairs, und der Gens'darmerie, so wie Gesandschaftskosten und Ansprüche aus Lieferungs- und Militair-Verpflegungs-Geschäften;

3) Depositen-Kapitalien, insofern sie unter den oben zu A. 3. bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind; und

4) rückständige Zinsen von verzinslichen bereits berichtigten Kapitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preußischen, schon vor dem Kriege von 1806 vorhandenen Landesschulden aus Documenten, die nicht in Westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter, und von den auf diesseitigen Domainen gehafteten Darlehnen, so wie von den in die Amortisations-Kasse oder den Staatsschatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von den Cautions-Summen;

bei ihr der unterzeichneten Liquidations-Commission mit Beifügung der erforderlichen Justificatorien anzumelden, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist, oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats November des laufenden Jahres 1827 festgesetzt, mit der Verwarnung: daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen an die Preußische Regierung für immer und ohne Weiteres als präkludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt: daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei der Liquidations-Commmission entschieden werden kann, ob während der Präclusiv-Frist liquidirt worden, und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der Liquidations-Commission eingegangen seyn kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossen bleiben sollen:

a) für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hierbei betheiligten Regierungen:

1) die Forderungen aus den drei Westphälischen Zwangs-Anleihen von respektive 20, 10 und 5 Millionen Franks, mithin namentlich aus den hierzu mitgehörenden Obligationen Litt. A.;

2) die Forderungen aus allen von der Westphälischen Regierung über rückständige Zinsen ausgefertigten Bons, so wie Zinsen-Rückstände aus westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden Westphälischen Verbriefungen überhaupt;

3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

b) gänzlich und für immer:

1) alle Ansprüche an die Civilliste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen;
2) die Rückstände aus den Einkünften von ehemaligen Westphälischen Orden;
3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Kontrakte gründen;
4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maaßregeln der Westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden;

so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzuläßig, und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Was dagegen die in Vorstehendem unter **A.** und **B.** speciell aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft, so wird den Liquidanten, in Gemäßheit der Königlichen Allerhöchsten Bestimmungen, Folgendes zu ihrer Beachtung bemerklich gemacht.

1) In Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und durch die Separat-Convention vom 20. November 1815 festgestellten Grundsätzen, können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen, und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. October 1813 zu erfüllen gewesen sind;
2) die Liquidanten müssen entweder jetzt Preußische Unterthanen seyn, oder solchen Staaten angehören, welche nicht bei Regulirung der Westphälischen Central-Verhältnisse betheiligt sind; auch müssen die einen wie die andern schon am 31. October 1813, Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden seyn.
3) Die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegung müssen sich auf deshalb geschlossene Contracte gründen, diejenigen Forderungen aber, welche durch die von dem französischen Militair-Gouvernement in Magdeburg geschehene Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegung und Kasernirung der dortigen Garnison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur insoweit zu berücksichtigen, als sie nach den zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen französischen Gouvernement geschlossenen Conventionen, den westphälischen Staatskassen zur Last gefallen waren, und außerdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen, oder ein Kontrakts-Verhältniß competenter Behörden nachgewiesen werden kann.
4) Die Verification der Gehalts-Rückstände Westphälischer Militair-Personen und der Gensd'armerie kann nur durch Vorlegung des Sold-Livret geschehen, indem nur diese Rückstände der westphälischen Militairs und Gensd'armerie, und zwar nur unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind.
5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten nur durch Production der Bons und der Verfügung der Westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelnng der letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verificirt werden.
6) Die Berichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen, wird in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerth, oder nach Bewandniß der Umstände und näherer Bestimmung durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß:
   a) die Preußischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag,
   b) diejenigen Fremden aber, welche keinem der bei dem westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen

   erhalten.

Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht,

1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kathegorie derselben nach gegenwärtigen Aufrufe zu **A.** und **B.** zu allegiren ist;
2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, zunächst nach den einzelnen Forderungen, dann nach den verschiedenen Kathegorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwerfen sind, und insbesondere
3) daß, außer den die Forderungen selbst begründenden Beilegen, in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthanen-Verhältniß, ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29. März 1827.

Königliche Liquidations-Commission für den Preußischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen. Schulz.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. Kontrolle der Staats-Papiere zu Berlin die 10te, 11te und 12te Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse zur Ausreichung der Zins-Coupons V. Nro. 1. bis 8. eingesandten Staatsschuldscheine mit genannten Coupons versehen, remittirt hat; haben sich die Inhaber der Dublikats-Nachweisungen

von Nro. 620. bis 697. den 21sten Mai
" " 698. " 766. " 22sten "
" " 767. " 822. " 23sten "

in dem Lokale der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr einzufinden, und die ihnen angehörigen Staatsschuldscheine nebst Coupons gegen Zurückgabe der erwähnten, mit Empfangsbescheinigungen versehenen Nachweisungen, bei dem Landrentmeister Grust in Empfang zu nehmen. Breslau den 17. Mai 1827.

Königliche Regierung.

Preußen.

Berlin, vom 15. Mai. — Se. Majestät der König haben vorgestern den von Dresden anhero gesandten Königlich Sächsischen wirklichen Geheimen Rath, Direktor des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, General-Major von Minckwitz, und den Königlich Sächsischen General-Lieutenant und General-Adjutanten von Watzdorff zu empfangen und aus den Händen des Ersteren das Notifikations-Schreiben wegen Ablebens des Königs Friedrich August und wegen des Regierungs-Antritts des Königs Anton von Sachsen, von Seiten des Letzteren aber dessen neues Beglaubigungsschreiben in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers entgegenzunehmen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Verfertiger geographischer Reliefs, K. W. Kummer hierselbst, zum Commissionsrath zu ernennen, und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische wirkliche Geheime-Rath und Staats-Sekretair, Graf Capo d'Istria, ist nach St. Petersburg abgegangen.

Bei der am 5ten, 7ten, 8ten, 10ten und 11ten d. Mts. geschehenen Ziehung der 87sten Königl. kleinen Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf No. 40283; die nächstfolgenden zwei Hauptgewinne von 2500 Thlr. fielen auf No. 14659 und 41934; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf No. 8217 24639 und 39532; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf No. 30752 31956 34146 und 41624; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 9945 20530 25019 32206 und 34311; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 2273 5146 5828 14431 18175 25437 30652 34687 35340 und 37699; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf No. 4474 5037 5971 6822 8668 9683 12880 13667 17742 18413 19759 19996 21383 21871 24150 29219 31226 31682 32585 33169 34995 36647 38543 38803 und 41904; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 199 335 634 736 846 870 1102 1596 1754 1904 2102 2104 2431 2862 3308 3364 3649 3725 3793 4039 4080 4192 4976 5132 5289 5502 5611 5671 5679 6008 6121 6600 6633 6683 6694 7122 7314 7355 7808 8020 8123 8388 8489 8558 8756 8895 8949 9012 9149 9444 9575 9631 9891 10104 10391 10638 10842 11004 11104 11387 11507 11943 12001 12099 12249 12341 12433 12603 12825 13022 13074 13118 13535 13907 14158 14625 14646 14808 15020 15220 15479 15639 15799 15875 15998 16094 16400 17084 17276 17826 17828 18289 18424 18429 18635 18660 18914 18990 19071 19474 19716 19858 19870 20114 20164 20431 20623 21216 21223 21421 21491 21967 21971 22219 22381 22572 22737 23072 23329 23375 24123 24226 24610 24791 25626 25975 26056 26108 26131 26313 27290 27389 27496 27550 27620 27689 27749 28048 28345 28616 28841 29033 29179 29181 29598 29786 29912 30295 30307 30635 31383 31421 31558 31981 32252 32311 32355 32357 32378 32456 32871 33079 33094 33147 33411 33427 33802 33896 33922 33983 34186 34505 34587 34927 35096 35834 36407 36711 36969 37254 37442 37474 38117 38296 38360 38504 38569 39103 39237 39549 40302 40413 40594 40815 40865 41502 41514 41669 41692 und 41912.

Oesterreich.

Des österreichischen Ritters von Heintl bekanntes Project einer indischen Handelscompagnie in Wien ist, nach einer von ihm selbst bekannt gemachten Erklärung, wieder aufgegeben, und dessen Plan mit einem andern Entwurfe des Grafen von Deym zu Errichtung einer österreichischen National-Handelscompagnie, welche hauptsächlich den Austausch der Produkte im Innern der Monarchie zu ihrem Zwecke macht, den überseeischen Handel jedoch nicht ausschließt, verbunden worden.

Deutschland.

München, vom 7. Mai. — S. M. der König haben bereits die Restauration folgender Klöster, zum Zwecke des Cultus und Unterrichts, auszusprechen geruhet: 1) des Schottenklosters zu Regensburg, welches, nach der ursprünglichen Stiftung, mit Schottländern besetzt und wieder ein Seminar für schottische Jünglinge wird; 2) des Benedictinerklosters zu Metten im Unterdonaukreise, zu welchem der dermalige Eigenthümer Pronath die erforderlichen Gebäude unentgeldlich überläßt; 3) eines Frauenklosters zu Dillingen, zu dessen Dotation der dasige Stadtmagistrat jährlich 600 fl. bewilligt. — Ihre Maj. die regierende Königin liefen auf Ihrer Reise nach Altenburg Gefahr, beschädigt zu werden. Man hatte vor Amberg die schönsten und muthigsten Pferde vor Ihren Wagen gespannt. In dem Getümmel des Volks aber und bei der Musik und dem Trommelschlag wurden die raschen Pferde scheu, und der Wagen wurde, wie man vernimmt, nur dadurch vom Sturz abgehalten, daß er gegen das eben neu befestigte Geländer einer Brücke stieß, welches durch den Stoß brach. Ihre Majestät stiegen hierauf aus dem Wagen und gingen zu Fuß nach Amberg hinein. — Am 30sten April, um 5 Uhr Nachmittags, trafen Seine Majestät der König von Baiern unter dem Incognito eines Grafen von Augsburg in Florenz ein, und stiegen im Schneiderff'schen Gasthofe ab. Am folgenden Tage speiste der König bei Sr. k. k. Hoh. dem Großherzog in der Villa di Castello, und setzte gleich nach Tische die Reise nach Rom fort.

Frankfurt, vom 6. Mai. — Trotz allen Klagen über schlechte Zeiten und Geldmangel haben wir doch diese Messe dahier von keinem einzigen, auch nicht einmal kleinen, Falliment gehört, ein Beispiel, dessen sich die sogenannten guten Zeiten nicht einmal rühmen können, und nächst den Seidenzeugen, welche immer ihren Preis behaupten, waren diese Messe mehrere neue Shawlsfabrikanten hier, welche schon Anfangs derselben völlig ausverkauft hatten; vorzüglich Pariser, englische und schottische Shawls waren sehr gesucht; in schottischen Zeugen zu Kleidern war wirklicher Mangel; nächst diesem sind in Berliner Druckwaaren sehr viele Geschäfte abgeschlossen worden; ein Beweis davon ist, daß blos von Berliner Schlafröcken über 3000 Stücke verkauft wurden. Es scheint also klar vor Augen zu liegen, daß das Klagen über schlechte Zeiten meist in bloßer Gewohnheit besteht, oder daß dieselben wenigstens nicht allgemein sind.

(Mainzer Zeit.)

Die Leipziger Messe gewährt einen erfreulichen Anblick. Die Zahl der Meßgäste ist sehr groß, und man bemerkt vorzüglich eine große Anzahl Wallachen, Griechen, Russen, Polen, Siebenbürgen und Juden. Auch Perser und Grusier sind angekommen, und machen bedeutende Geschäfte. Vorzüglich finden Leder, ordinaire Tücher, Pelzwerk, Seidenwaaren und englische Waaren Absatz, doch sind die Preise wegen der großen Konkurrenz nur niedrig. — Auch auf dieser Messe verbreitet sich, wie auf der zu Frankfurt, das Gerücht, als werde es zwischen Rußland und der Türkei zum Kriege kommen, wobei Oesterreich Rußland unterstützen würde.

Frankreich.

Paris, vom 8. Mai. — Kammer der Pairs. Sitzung vom 5ten. Die Kammer hat sich um 12 Uhr in den Bureaux, u. um 1 Uhr in einer General-Zusammenkunft versammelt. Der Kriegsminister legte einen von der Deputirtenkammer genehmigten Gesetzentwurf vor, der sich auf den zur Einschreibung der Militair-Pensionen nothwendigen Credit bezieht. Sodann wurden zehn Gesetzvorschläge angenommen, über die in der vorhergehenden Sitzung waren Berichte erstattet worden. Die Kammer schritt ferner zur Ernennung zweier Spezial-Commissionen zur Untersuchung der auf die Rechnungen von 1825 und auf den Supplementar-Credit für 1826 Bezug habenden Gesetzvorschläge. Die übrige Zeit der Sitzung nahm die Ernennung der Bureaux ein. Die Kammer wird am Dienstag wieder zusammentreten.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 5ten. Herr Herceard de Thury berichtet im Namen der Commission, welcher die Untersuchung des Gesetzentwurfes in Hinsicht des Erwerbs des gegenwäreig von der Kammer inhabenden Theiles des Palais Bourbon übertra-

gen ist, und trägt auf Annahme des Entwurfs an, der den Kaufpreis auf 5,250,000 Fr. bestimmt. Die Kosten der Reparaturen und zu treffenden Einrichtungen sind auf ungefähr eine Million Franken angeschlagen. Die Verlegung der Kammer in das Hotel des Quai d'Orsay würde eine Ausgabe von mehr als 6,400,000 Fr. veranlassen. Die Debatten sind nach den Diskussionen der Ausgaben und Einnahmen ausgesetzt, die das Budget im ganzen darstellen. Die Sitzung endet, und wird auf Montag zur Eröffnung der Generaldiskussion des Budget vertagt.

Sitzung vom 7ten. Die Tagesordnung sind die Debatten über die Bestimmung des Budgets der Einnahmen und Ausgaben für 1828. Hr. Labbey de Pompieres hat das Wort gegen den Entwurf. Das Orakel der Majorität sagte im Jahr 1815: „Seit 40 Jahren ist in allen Schriften und Vorträgen über die Finanzen die Sprache von den Bedürfnissen des Staats, niemals aber von den Familienbedürfnissen; immer ist die Rede von den Mitteln, den Staat aufrecht zu erhalten, nie aber von der Nothwendigkeit, die Familie leben zu lassen." Auch heute ist noch der nämliche Fall vorhanden. Die Verminderungen mancher Steuern sind es nur dem Namen nach, in der That muß das Volk doch dieselben Summen unter andern Namen bezahlen. Wenn einerseits das Eigenthum weniger belastet ist, so zahlt der Eigenthümer mehr als vorher, oder die größere Last fällt gar auf diejenigen, die keine politischen Rechte genießen. Wie kann, im Vorbeigehen gesagt, eine Regierung feste Grundlagen haben, wenn der größte Theil ihrer Ausgaben durch diejenigen bestritten wird, die von den politischen Institutionen ausgeschlossen sind? Hat denn wirklich der Schriftsteller die Wahrheit gesagt, den Sie im verflossenen Jahr verurtheilten, weil er behauptete, die Mitglieder der Kammer hätten sich ihrer ungemessenen Gewalt nur zu ihrem persönlichen Interesse bedient? In der That, was hat man seit 1814 für das Volk gethan? das Budget und das Einkommen derjenigen, die dafür votiren, haben in gleichem Maaße immer zugenommen, die Aemter haben sich über sie und ihre Familien verbreitet. Ich bin nicht mit dem System eines edlen Pairs einverstanden, der in der Oekonomie nur den Ruin des Ackerbaues, des Handels, der Künste, des Genies und selbst der Bevölkerung sieht. Nein, nicht der Reiche bevölkert den Staat, macht ihn blühend, der Bauer, der Handwerker, der Künstler sind es, die der Industrie Arme, dem Vaterlande Vertheidiger geben. Warum war das Volk sonst wohlhabend u. ist jetzt arm? Die Minister beziehen 150,000 Fr. Gehalt und noch so viel Nebensachen, während das Verzeichniß der Bedürftigen sich in Paris auf 86,000 beläuft. Wir haben eine Menge General-Direktoren, deren Einkommen mit dem der Minister rivalisirt, ein Heer von Direktoren und Bureau-Chefs die besser besoldet sind als die Minister der alten Zeit. Aus dem Eingang der Steuern läßt sich nicht auf den Wohlstand des Volkes schließen. Am 10. Juni 1825 sagte Herr von Marbois, im Jahre 1824 hätten allein die Betreibungskosten der Grundsteuer 2,400,000 Fr. betragen, also ein halb pCt, welches auf die kleinen Eigenthümer fällt, die nicht bei Kasse sind und oft durch die Kosten am Ende das Doppelte ihrer Steuer bezahlen müssen. Die Personalsteuer ist ungerecht. Ursprünglich war jeder Wähler der sie zahlte. Jetzt hat man dem größten Theil der Bürger dieses Recht entzogen, und dennoch müssen sie die damit in Verbindung stehenden Steuern entrichten. In vielen Departementen bildet die Personal- und Mobiliarsteuer beinahe den Hauptbetrag des Staats-Einkommens, und man hat berechnet, daß dort die von der politischen Mitwirkung ausgeschlossene Masse 49/100 der Steuer trägt. Man spreche nicht von den indirekten Steuern, nur diejenigen derselben die auf den nothwendigsten Bedürfnissen haften, müssen leicht eingehen; die andern werden durch die Noth des Landes herbeigeführt, z. B. die Kosten der Fallimente und Zwangs-Versteigerungen. Ich gehe näher in die Verwaltungs-Organisation ein. Wozu der Rath der Staatsminister, der dem Volke zu nichts nützt? Gegen die Langsamkeit des Ministeriums des Innern werden jedes Jahr Klagen geführt. Die einzige Antwort ist, daß gute und weise Maaßregeln sich nicht aus dem Stegreif machen lassen. Man weiß, daß Se. Exc. nichts improvisiren als Inkompetenzen und Destitutionen. Seit 2 Jahren existirt Salins nicht mehr. Eine Menge Subskriptionen sind geschehen. Allein noch immer reisen die Pläne zur Herstellung dieser Stadt zwischen dort und dem Ministerium, und 4 bis 5000 Einwohner sind ohne Obdach. Der Redner giebt endlich die bestimmten Ausgaben an, gegen die er stimmen wird. Hr. Lafitte. Vor 40 Jahren würde man sich über ein Budget von 500 Millionen erstaunt haben, ein Deficit von 56 Millionen verursachte die größte Verlegenheit und wurde mit Schmerz den General-Staaten offenbart. Wer hätte damals wohl vorauszusehen vermocht, daß nach dreißig Jahren blutiger Zwietracht, nach 30 Jahren von beispiellosen Kriegen, nach dem Raub zweier feindlichen Einfälle, Frankreich eine Milliard allgemeine Steuern und 200 bis 300 Millionen besondere Auflagen bezahlen würde, und zwar ohne Zwang und ohne Aufruhr? Dieses damals unglaubliche Ereigniß hat sich jedoch verwircklicht. Indessen ist unser Grund und Boden und unser Clima dasselbe geblieben. Woher kömmt denn die Möglichkeit, diese Zahlung zu leisten, und die Sicherheit und das Vertrauen, womit man sie fordert? Das Geheimniß liegt in der Befreiung des Bodens und der Industrie, mit einem Worte in der Emancipation aller menschlichen Kräfte. Diese Wahrheit will man aber nicht gestehen, eben so wenig als die andere, daß dieser Reichthum seine Grenze hat. Handelt es sich von dessen Ursachen, so läugnet man sie. Ist die Rede davon, aus diesem Reichthume zu schöpfen, so erklärt man ihn für unermeßlich. Die nämlichen Menschen, welche behaupten, seit 30 Jahren sey in Frankreich alles in Rückgang gekommen, Sitten, Gesetze, Wissenschaften, Industrie; dieselben rühmen nachher unser Vermögen und dessen unversieglichen Ueberfluß, wenn die Rede davon ist, dasselbe auszusaugen. Wir, m. HH., müssen uns zwischen diesen entgegengesetzten Lügen halten, wir müssen offen sagen, daß Frankreich wohlhabend ist, und aus welchen Ursachen, allein wir müssen hinzufügen, daß dieser Reichthum seine Grenze hat, und er nur unter gewissen Bedingungen besteht. Heute ist die Frage, ob in dem Budget diese Grenzen und Bedingungen berücksichtigt worden sind? Ich bin für das Budget eingeschrie-

ben, weil man einmal eines haben muß, allein ich glaube nicht, daß man darin auf jene Grenzen und Bedingungen Rücksicht genommen hat. Um dieses nachzuweisen müssen wir etwas höher hinauf gehen. Im Jahr 1815 hatten wir ungeheure Lasten, indessen wurde vermittelst des Creditsystems alles befriedigt, und man durfte hoffen, daß die Auflagen ihren höchsten Stand erreicht hatten. Allein obwohl kein neuer Unfall über uns gekommen ist, eben so mehrere der damaligen Lasten ganz weggefallen sind, und wenn gleich unser öffentlicher Credit sich stets verbessert hat, so hat sich das Budget und der Supplementar-Credit vermehrt. Das Budjet ist seit 1820, wo die fremden Truppen uns verließen, von 869 auf 939 Millionen gestiegen, ohne die Supplemente, die sich stets auf 50 bis 60 Millionen belaufen. Ich frage aber, hat das eigentliche Interesse des Staats dabei gewonnen? Nein. — Die Vermehrung der Ausgaben des Kriegs- und Marinedepartements rühren von dem spanischen Kriege und der fortdauernden Okkupation derselben her. Die Vermehrung der festen Schuld sowohl als der fliegenden hat ihren Grund in dieser Expedition und in der Entschädigung der Emigranten. Der Redner entwickelt dieses näher, und bemerkt unter andern, daß, um diese Last weniger sichtbar zu machen, das Ministerium den Amortisationsfond angegriffen habe, so daß die Frage entstehe, wie man dann im Falle eines Krieges auskommen werde, wenn man im Frieden nie auskommen könne. — Man ist nun endlich auf Steuerentlastungen gekommen; allein statt mit der Aufhebung der Steuern zu beginnen, die die öffentliche Moral verletzen, oder die arbeitsamen Klassen drücken, statt den Ackerbau durch Erleichterung der enormen Salzauflage zu begünstigen, oder die Droits réunis abzuschaffen, hat man nur für die müssigen Eigenthümer gesorgt. (Gemurmel zur Rechten und im Centrum. Unterbrechung.) Ich will hier nicht davon sprechen, daß durch Herabsetzung der Grundsteuer man den guten Zweck erreicht, die Zahl der Wähler zu vermindern, und die Repräsentanten des Mobiliar-Eigenthums so wie der Industrie immer mehr aus dieser Versammlung zu entfernen. (Neues Gemurmel.) Die Eigenthümer sind meistens Reiche, die sich der Ruhe ergeben, und die vermittelst der Entlastungen in ihren Händen verbleibenden Millionen werden nicht der Arbeit und der Industrie hingegeben. (Steigendes Gemurmel im Centrum und zur Linken. Unterbrechung.) Eine Regierung charakterisirt sich immer durch ihr finanzielles Benehmen; aus dem Vermögen der Unterthanen muß immer geschöpft werden; allein die Art und Weise, wie dieses geschieht, läßt auf den Geist der Regierung schließen. Wird ohne Maaß u. Ziel genommen, ohne Vorsicht für die Zukunft, ohne Gerechtigkeit, bald um Creaturen zu begünstigen, bald um lächerliche Leidenschaften zu befriedigen, und so durch die Verzehrung der Gegenwart die Zukunft voraus erschöpft, dann m. HH., können wir versichert seyn, daß die Regierung von dem Geiste der Faction beherrscht wird; denn dieser denkt nie an die Zukunft. Aus der jedes Jahr steigenden Vermehrung der Einnahmen hat man auf stete Fortdauer dieses Steigens geschlossen und Ausgaben ohne Maaß gemacht. Im Monat Januar hat man Ihnen noch gesagt, die Einnahmen seyen stets im Steigen. Im Februar und März ergab sich aber ein Deficit, was man Ihnen verschweigen will, und wenn es so fortgeht, läßt sich für 1827 auf ein Defizit von 40 Millionen rechnen; das Ministerium, das nie etwas für die Industrie thut, wird uns dagegen sagen, die Industrie habe Fehler begangen und müsse sie büßen. In England war dieses der Fall, obwohl die Minister alles zum Vortheil der Industrie gethan haben, die aber sich durch ihre übertriebenen Spekulationen in eine Krisis versetzt hat. Bei uns stehen die Sachen anders; die Krisis liegt in dem Ministerium. Die Preise der Urstoffe sind gefallen, und die Ereignisse sind es eben so; es ist kein Credit mehr im Handel. So kann also nicht darauf gezählt werden, daß die Einnahmen von 1827 der sicher eintretenden Ausgabe gleich kömmt. Zu dem wird man uns wiederum einen Supplementar-Credit fordern, weil die im Budget vorkommenden zusätzlichen Summen keine Vorsehung für außerordentliche Ausgaben thun, z. B. Krönungen, außerordentliche Gesandtschaften, oder gar einen Krieg, wozu leider in dem Stand der Dinge in Europa Aussichten genug vorhanden sind. Rußland steht den Türken feindlich gegenüber, die endlich rege gewordene Menschlichkeit der Fürsten wird in Griechenland gegen die Pforte kämpfen müssen. Hier und in Spanien gähren unsinnige Leidenschaften, die gegen England losbrechen wollen. Welche Garantie haben wir gegen solche finstere Vorbedeutungen? Die Festigkeit unserer Minister? Gewiß bildet einen Beweis davon die den bewaffneten Bürgern zugefügte Beleidigung. (Lärm zur Rechten und im Centrum, Unterbrechung.) Ja, nicht in der Verunglimpfung bewaffneter Bürger. (Neuer Lärmen.) Ja, m. HH., wenn ich Deputirter von Paris wäre, so würde ich bereits den Anklage-Akt gegen die Minister vorgelegt haben. (Lärmen zur Rechten und im Centrum. Mehrere Stimmen: Klagen Sie solche nur an!) Wenn vier von Ihnen den Anklage-Akt auf die Tribüne legen, so werde ich der erste seyn, der ihn unterzeichnet. (Die Herren Benj. Constant, Mechin, Dupont (de l'Eure), Labbey de Pompieres, Petou, und Thiard erheben sich und rufen aus: Ich, Ich!) Kurzum, nicht durch Verunglimpfung der seit 40 Jahren bewaffneten Bürger, die zur Handhabung der Ordnung selbst den feindlichen Heeren Achtung einflößten, beweißt man Festigkeit. — Was soll man nun endlich über das Budget stimmen? Wir müssen eins haben, aber dem uns vorgelegten kann ich meine Stimme nicht geben. Auch die von der Commission vorgeschlagenen Reduktionen reichen nicht hin, um bei dem obwaltenden Defizit mit den Einnahmen beizukommen. Ich bestehe hauptsächlich darauf, daß das Budget mit den Einnahmen in Verhältniß gesetzt werde, und ich werde in den Debatten der einzelnen Posten noch mehreres darüber sagen. Hr. v. Burche spricht ebenfalls über das Budget, und schließt mit folgendem Satze: „Ueberzeugt, daß das System, worin die Regierung mit Eigensinn beharrt, dem Interesse des Landes zuwider ist, und daß die enormen Auflagen, die Frankreich drücken, es in die Unmöglichkeit versetzen, künftig eintretende außerordentliche Bedürfnisse zu bestreiten, ahme ich das von Hrn. Villele im Jahr 1817 gegebene Beispiel nach, und werde die außerordentlichen Anweisungen, die er heute fordert, verweigern. Der Finanzminister widerlegt in einer Rede die Argumente

der drei vorhergehenden Redner, und bemerkt, daß seine Pflicht ihm geboten habe, dem Könige zu der Ordonnanz über die Nationalgarde zu rathen. Herr Thiard spricht gegen das Budget, und entwickelt folgende Sätze: daß das dermalige System der allgemeinen und speziellen Verwaltung unsern Institutionen entgegen steht; daß demnach ein solches Ministerium keine Stütze verdient, und mithin die Kammer das Budget verwerfen müsse.

Das Journal du Commerce erwähnt der Gerüchte von fernern Staats-Maaßregeln, z. B. der Aufhebung der Pairs-Kammer und fragt dazu: „Was würde aber das Ministerium anfangen, wenn, bei der ersten nochmaligen Verletzung der Charte, die Franzosen sich erinnerten, daß der König die Vertheidigung derselben der Vaterlandsliebe der Bürger übertragen hat? Was würde es anfangen, wenn, auf den ersten constitutionellen Beweggrund dazu, tausend Hampden's sich plötzlich zeigten, um sich einander die Ehre streitig zu machen, die ersten in der Verweigerung der Zahlung der Abgaben zu seyn? Und man täusche sich nur nicht, die Opposition gegen das Ministerium ist so allgemein in Frankreich, ist so in der Ueberzeugung und dem Bewußtseyn gegründet, daß, wenn der rechtmäßige Fall einträte, fast kein Verdienst mehr dabei seyn würde, einen kraftvollen Entschluß zu fassen. Man braucht nur einige Tage hier in die vornehmsten Salons der Hauptstadt gekommen zu seyn, und die Ersten von allen Klassen sich hierüber mit einem Freimuth und einer Offenheit erklären gehört zu haben, die fast dem Thun selbst gleichkamen; so sehr machte man sich durch das Gesagte verpflichtet. Was aber die Art von Revolution betrifft, die man zu fürchten sich anstellt (eine, der von 1789 und weiterhin ähnliche), so ist das gemeine Wesen so ruhehungrig, daß zwanzigmal der Hausrath der Lafitte, der Cas. Perier, der Ternaux, der Delessert, auf dem Platz des Châtelet oder im Hotel Bouillon zum Verkauf ausgeboten seyn könnte, ehe nur die Rede davon käme, die Hand, wäre es auch nur drohend, aufzuheben.“

Der engl. Courier vom 2ten giebt die Nachricht von der Verabschiedung der Nationalgarde. Nachdem er nach den französischen Zeitungen wiederholt, daß Geschrei gegen die Minister sich am 29sten habe vernehmen lassen, fügt er bei: „Welchen Grad von Vertrauen auch dieser Bericht verdienen möge, so glauben wir doch, daß er nur einen Theil der Wahrheit aufdeckt. Ein partieller und momentaner Ausbruch feindseliger Gesinnungen gegen einen Minister oder gegen das ganze Kabinet wäre durch die Disciplinar-Gesetze bestraft worden; man hätte unter solchen Umständen nicht nöthig gehabt, ein ganzes Korps zu verabschieden. Wir erwarten mit Ungeduld die nähern Nachrichten aus Paris.“ — Die Times äußern sich über denselben Gegenstand folgendermaaßen: „Wir sagen offen, daß, obgleich wir als Engländer keinen Geschmack für eine militairische Polizei, wie die Gensd'armerie ist, haben, wir doch den Muth und die Schnelligkeit bewundern, mit der der erste Minister der Krone ein Corps aufgelöst hat, durch welches sein königl. Herr beleidigt worden war, ein Corps, das, nachdem es seit mehreren Jahren die Zugänge des Pallastes besetzt gehalten, die praktischen Vortheile kennen gelernt haben mußte, die aus der Ehrfurcht für die Person des Souverains entspringen. Das ausgestoßene Geschrei war ohne Zweifel gegen die Minister, es war aber an den König gerichtet, und weniger für sich als für seinen königlichen Herrn hat das Ministerium die Auflösung dieser unruhigen Truppe veranlaßt.

Am 4ten kamen im Zuchtpolizeigericht die gegenseitigen Verläumdungsklagen des Hrn. von Maubreuil und des Hrn. Paulmier vor. Nach langen, wenig merkwürdigen Verhandlungen, aus welchen nun hervorgeht, daß beide während Napoleons Herrschaft mit den Bourbons in Verbindung standen, erklärt das Gericht, nach gepflogener Berathschlagung, den Paulmier der Verläumdung überwiesen, und verurtheilt ihn in eine Gefängnißstrafe von 5 Tagen, so wie in eine Geldbuße von 100 Fr. Maubreuil dagegen wird, als der Injurie überführt, in eine Geldbuße von 16 Fr. verurtheilt, so wie jeder in die Kosten des Gegners. Herr Paulmier hat die Berufung eingelegt.

Die Schule für Künste und Gewerbe, welche der Herzog von Larochefoucault-Liancourt in Chalons gestiftet hatte, ist so eben durch Se. Excellenz den Herrn Grafen Corbiere entlassen worden. Den Zöglingen wurde angekündiget, daß sie am 1. Juli nächsthin in ihre Heimathen fortgeschickt werden sollen.

Am 28. April sind eilf Kanonen und siebzehn Kolonnenwagen von Toulouse nach Bayonne abgegangen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 59. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 19. Mai 1827.

Frankreich.

Die neuesten Ereignisse sind von sehr ernster Beschaffenheit, heißt es in einem Schreiben der allgemeinen Zeitung, und könnten nicht leicht geeigneter seyn, unser politisches Jahr zu dem denkwürdigsten seit der Restauration zu machen. Dabei sind sie aber so widersprechend, daß sie besondere Erklärungen erheischen. In meinem letzten Schreiben habe ich gezeigt, wie das Stillschweigen der Pariser Bevölkerung den König zur Zurücknahme des Preßgesetzes veranlaßt, und wie die öffentliche Meinung dieses Zugeständniß aufgenommen hatte. Der König schien eine Sehnsucht nach dem Ausdruck der Liebe seiner Unterthanen zu haben, ohne vorerst an eine Aenderung des Systems zu denken. Auch sind in der That alle über Ministerwechsel verbreiteten Gerüchte falsch, und der König hat, allem Anschein nach keinen Augenblick daran gedacht. Eben so schienen auch mehr die Freunde des Herzogs von Angouleme als der Herzog selbst diesen Gedanken und die Hoffnung zu hegen, bei dem neuen Ministerium bedacht zu werden. Dazu rechnet man die HH. Pasquier, Portal, Roy und andere. Die kindliche Achtung gestattet dem Herzog von Angouleme nicht wohl, solche Anträge zu machen, und der König ist zu sehr von dem Grundsatze durchdrungen, daß Ministerwechsel die Ursache des Untergangs Ludwigs XVI. gewesen sey. Nur Ein etwas ernsthafter Angriff ist auf das Ministerium erfolgt, und zwar durch den bekannten Abbé, Herzog von Montesquiou. Dieser war Mitglied der Pairskommission, die das Preßgesetz so sehr verstümmelt hatte. Er verlangte eine Audienz beim Könige, um ihm das Betragen der Commission zu erläutern. Er erklärte ihm, daß alles einstimmig entschieden worden sey, und daß man demnach die Kommission nicht beschuldigen könnte, als habe sie sich von einem jungen Faktionsmanne hinreichen lassen. Diesen Namen trägt der Herzog von Broglie bei Hofe. Er begnügte sich aber nicht mit der Rechtfertigung der Kommission, sondern rekriminirte auch gegen das Ministerium. Er sagte dem Könige, die Minister verbreiteten überall, er allein wolle das Preßgesetz, sie für ihren Theil billigten es nicht, wüßten aber zu gehorchen. Diese Erklärung des Herzogs von Montesquiou machte einen großen Eindruck auf den König, und man glaubt, daß die Minister dadurch zwar einen großen Stoß erlitten haben, im Wesen aber die Ansichten des Königs nicht geändert worden sind. Auch wollte er die Heerschau nicht auf dem Marsfelde vornehmen, weil es hieß: ganz Paris würde dort die Entlassung der Minister verlangen. Schon waren die Befehle gegeben, die Heerschau im Hofe der Tuillerien zu halten, als der Herzog von Angouleme, von dem Marschall Oudinot, dem Commandanten der Pariser Nationalgarde, der Alles auf sich nahm, unterstützt, eine Aenderung der Befehle zu Stande brachte, so, daß man sich dann für das Marsfeld entschied. Die Heerschau hat nun statt gefunden. Das Wetter war prachtvoll, und die anwesende Volksmasse unzählbar. Die Nationalgarde, gegen 25,000 Mann stark, in der schönsten Haltung und in der besten Ordnung, war wirklich imposant. Man erblickte hier eine militairische Nation, wo fast alle Bürger gedient haben, und den Linientruppen an die Seite zu stellen sind. Es war zwar ausgemacht, nur: Es lebe der König! zu rufen, doch konnten sich viele nicht zurückhalten. (Nun wird das schon bekannte erzählt.) Ein Haufe von 1000 oder 1200 jungen Leuten begleitete den Wagen der Prinzessinnen unter dem Rufe: es lebe der König! Nieder mit den Jesuiten! Die sehr frohsinnige Herzogin von Berry nahm den Vorgang von der heitern Seite auf, die Dauphine schien aber sehr ernst und unzufrieden darüber zu seyn. Es scheint, man habe die heitere Laune des Königs nach der Rückkehr in die Tuillerien durch widerwärtige Berichte zu trüben gewußt. Die Minister sollen ihm den Tag unter einem andern Gesichtspunkt vorgestellt und ihn überzeugt haben, daß die gebührende Ehrerbietung nicht stattgefunden hätte. Vorzüglich aber suchten sie zu erweisen, daß sie unmöglich am Ruder bleiben könnten, wenn nicht irgend ein energische Handlung ihnen neue Kraft gewährte. Allerdings mußte bei ihrem so sehr gesunkenen Ansehen der König etwas für sie thun, wenn er sie nicht ganz Preis zu geben scheinen wollte. Aeußerungen der Energie sind ohnehin seine Sache. Er wollte zeigen, daß er als ritterlicher König unerschüt-

terlich, und zur gehörigen Zeit auch nachgiebig seyn könne. Die Ordonnanz der Verabschiedung der Nationalgarde wurde Nachts um 12 Uhr beschlossen. Der Herzog von Angouleme war nicht im Conseil, auch der Marschall Oudinot, der Chef der Nationalgarde, war nicht zugegen. Man sagt, der Letztere werde sich auf seine Güter zurückziehen. Die Ordonnanz brachte das sonderbarste Erstaunen hervor. Man hatte wohl den Ruf: Nieder mit den Ministern! gehört, glaubte aber nicht, daß er so aufgenommen werden würde. Man wußte also anfangs die Sache gar nicht zu erklären. Der Glaube war allgemein verbreitet; der König habe sein Regierungssystem geändert, und man fand es daher höchst befremdend, daß er zu einem schon für verlassen angenommenen Systeme zurückkehrte. Alles dies beruhte aber auf einem großen Irrthum. Der König wollte sich und dem Volk einen heitern Tag bereiten, dachte aber an keinen Minister-Wechsel. Diesen hatte man gehofft, und darum gerufen. Nun erschien der Akt der Energie, der lehrte, daß von keinem Nachgeben die Rede sey. Dies ist die ganze Sache. Wie immer bei neuen Ereignissen, die unerwartet einfallen, so hört man auch jetzt die sonderbarsten Urtheile! Es giebt Leute, die bei der verwundeten Eigenliebe viel schwärzer sehen, als der kundige Politiker. Sie sagen, es sey keine Kleinigkeit, 30,000 Verdächtige, bewaffnet und ausgerüstet auf den ersten Wink, in Paris zu haben. Man würde sie doch nicht entwaffnen, dies wäre zu ernst und zu schwierig. Allein die Geschäfte des bürgerlichen Lebens nehmen die Aufmerksamkeit dieser dreißigtausend mehr in Anspruch als politische Träume. — Von der andern Seite fürchtet man, die Minister möchten nun Alles wagen. Darin dürfte man sich täuschen; ihre Energie wird sicher nicht weiter gehen. Die Stimmung des Volks der Hauptstadt ist vorerst aus hohen Wärmegraden sehr tief gesunken, bis ein neuer Funke sie wieder steigert. Die Haltung der Minister war in der Kammer vom 30. April furchtsam, und näherte sich einer Art von Beschämung.

Spanien.

Madrit, vom 23. April. — Der König hat auf den Vorschlag der Mauth-Junta dem Don Franzisko Sierra, Handelsmann in Cadix, erlaubt, vier Dampfmaschinen aus England einzuführen, um sie zur Bewässerung seiner Ländereien in der großen Insel des Guadalquivir, und zum Mahlen des Weitzens und anderer Getreidearten zu gebrauchen. Diese Verfügung soll einstweilen zur allgemeinen Regel wegen dergleichen Maschinen und wegen aller andern den Handwerkern und Ackersleuten nützlichen Werkzeuge angenommen werden.

Es scheint, die auf der Gränze stehenden Portugiesischen und Englischen Truppen machen im Ganzen etwa 18,000 Mann aus; sie stehen von Viseu bis Castelblanco, gerade über von Alcantara. Deswegen sind unsere Truppen ebenfalls vorgerückt und unsere Gränzplätze verstärkt worden.

Unsere Hofzeitung spricht von mehreren Banden und Hinrichtungen in Sevilla. Madrit selbst ist voller Diebe; kürzlich hat man die heiligen Gefäße einer Kirche gestohlen.

Seit der Ernennung des Hrn. Canning zum ersten Minister kommt das Gerücht von einer Ministerial-Veränderung wieder in Gang, und die Hauptpersonen der gemäßigten Parthei, z. B. Hr. Ginjalbe im Pallast und die Generale Castaños und Apodaca im Staatsrath, werden alle Tage sehr gnädig aufgenommen.

Im Kriegsministerium kommen immer von Zeit zu Zeit Berichte von der Desertion unserer Truppen ein; der General Eguia hat an 500 M. verloren, die mit Ober- und Untergewehr davon gegangen sind.

Unerachtet aller Aufmerksamkeit der Polizei auf die neuen Umtriebe der apostolischen Junta behauptet man dennoch, daß sie jetzt eine Armee von 20,000 Mann in vier Brigaden organisirt, nämlich die erste in Burgos unter den Befehlen des Cuevillas, die zweite in Valladolid unter Zabala; die dritte in Zamora unter Guergue, und die vierte in Salamanca unter Zamolacarreguy. Der Generalissimus davon sey der Pfarrer Merino.

England.

Die Exminister haben nun in den ersten Sitzungen des wiedereröffneten Parlaments eine Erklärung ihres Schrittes zu geben versucht. Die Times findet darin nur den persönlichen Beweggrund, daß sie Hrn. Canning nicht an der Spitze haben wollen. Es ist wirklich sonderbar, daß man nun der Presse Schuld giebt, unter dem Einfluß des neuen Ministeriums gestanden zu haben. Lord Goderichs Antwort begegnet dieser lächerlichen Vermuthung vollkommen: „Die Presse

Englands ist bei Weitem zu mächtig, bei Weitem zu unabhängig, als daß die Regierung irgend einen Einfluß darauf ausüben könnte. Bei dieser Gelegenheit erinnert die Times an den lächerlichen Vorwurf, der ihr selbst einst gemacht wurde, daß sie im Sold des Marquis von Wellesley gestanden, ja selbst im Sold solcher, die nicht die Mittel hatten, die Kosten der Zeitung von einer einzigen Woche zu bezahlen! Wenn man uns frägt, heißt es in dem Blatte ferner, ob wir glauben, daß das neue Ministerium Bestand haben werde, so antworten wir ohne anzustehen: ja! wenn es entschlossen ist zu bestehen, es koste was es wolle, und wenn Se. Maj. jene Energie an den Tag legt, welche sein ganzes Haus von jeher auszuzeichnen pflegte. Der erste Angriff den das Ministerium zu erwarten hat, ist vielleicht wüthend: nur jetzt einen würdigen Widerstand, und die, welche es verlassen haben, ja, die Stolzesten unter ihnen, werden kriechen, um Anstellungen zu erlangen. Die eine Sylbe: Ja womit Hr. Canning Hrn. Dawsons Frage in der Sitzung vom 3ten beantwortete (S. Parlament gestern und heute) wirkte wie ein Zauber aufs ganze Haus. Es lag darin die ganze Energie, die sich das Land mit Recht von Hrn. Canning's Verwaltung verspricht. Lord John Russel, der bei Eröffnung der Sitzungen auf der Oppositionsseite saß, hat am 3ten schon seinen Platz auf der ministeriellen Bank genommen, und die einzigen Männer von Wichtigkeit, die noch auf der Oppositionsseite sitzen, sind die Lords Milton, Althorp, Folkestone und Hr. Hobhouse. Nach dem Gang der Verhandlungen in der Sitzung vom 4ten zu urtheilen, stellt sich schon eine orientirte Opposition gegen das Ministerium her, an deren Spitze Hr. Peel steht! Man weiß nun und wußte lange recht gut die Punkte, über welche die im Amte gebliebenen Minister, und die alte Opposition gleicher, und die, über welche sie verschiedener Meinung waren: wie wäre sonst das berühmte bon mot des Hrn. Tierney verständlich gewesen, der nicht blos die Regierung, sondern auch die Opposition eine Königliche nannte? oder jene Worte Cannings: „die Opposition gleicht Dennis dem Kritiker, der ein Stück als sein ungetheiltes Eigenthum vindicirte, selbst den Donner des Stückes hatte er erfunden."

Der Hammer, mit welchem der Herzog von Sussex am 30. April den Grundstein zum neuen Londoner Universitätsgebäude legte, ist derselbe, welcher bei der Grundsteinlegung der St. Paulskirche gebraucht wurde. Sir Christoph Wren, der berühmte Erbauer dieser Kirche, hatte nämlich den Hammer der Freimaurerloge des Alterthums, deren Mitglied er war, verehrt, und diese gab das ehrwürdige Instrument zu dieser feierlichen Gelegenheit her. In der Rede, welche Hr. Brougham bei dieser Gelegenheit gehalten, setzte er die Grundsätze auseinander, welche das Conseil (der Verwaltungsrath der Universität) befolgen würde. Bei Besetzung der Professuren würde nur auf Verdienst gesehen werden, nicht auf Ruf. Während an andern Anstalten nur 3 oder 4 Monate, sollte an dieser 9 Monate gelesen werden. Nach jeder Vorlesung würden die Professoren ein Examinatorium anstellen, um zu sehen, ob die Zuhörer auch wirklich gehört und verstanden haben, und noch ein Privatissimum dreimal in der Woche. — Unter den Toasts, die ausgebracht wurden, war auch folgender: „Bolivar, und Gedeihen dem Fortgange der Wissenschaft in Südamerika!"

Türkei und Griechenland.

Buchareſt, vom 24. April. — Ein russischer Kourier, der hier eintraf, soll die Abschrift eines Hatti-Scheriffs des Sultans mitgebracht haben, nach welchem in Folge des Vertrags von Akjerman in der Moldau und Wallachei Alles wieder auf den alten traktatenmäßigen Fuß gesetzt werden soll. Bisher war bekanntlich seit dem Abschluße zu Akjerman in den Fürstenthümern nichts geändert worden.

Triest, vom 30. April. — Ein so eben eingehendes Schreiben aus Corfu vom 18. April versichert, doch ohne Angabe des Tags, Karaiskaki solle nun wirklich, mit Beistand der Moreoten, die Türken geschlagen, und Athen befreit haben. Zugleich sollten alle türkischen Magazine zu Oropo in die Hände des Obersten von Heidegger gefallen seyn. Man erwartet mit Sehnsucht die Bestätigung dieser Nachrichten.

(Allgem. Zeit.)

Unsere am 1. Mai zu Erfurt vollzogene ehrliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Landeshut den 12. Mai 1827.

August Froböß.

Charlotte Froböß, geb. Pabst.

Unsere am 15ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 19. Mai 1827.

Redlich, Hauptmann der 6ten Art. Brig.
Karoline Redlich, geb. Wolff.

Unsere am 15ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir allen Theilnehmenden ganz ergebenst an.

Wilhelm v. Hengel, Königl. Großbritt. Hannöver. Hauptmann.
Elise v. Heugel, geb. v. Rothkirch.

Am 11. Mai, Morgens um 2 Uhr, ward meine Frau, geborne Gräfin Schlieben, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ergebenst anzuzeigen ich mich beehre.

Posen den 15. Mai 1827.

von Grawert, Rittmeister in der Adjutantur.

Die heut Morgen halb 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, Ulrike geb. Junge, von einem muntern Mädchen, beehrt sich entfernten Verwandten und theilnehmenden Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Tannhausen den 17. Mai 1827.

Der Kaufmann Wilhelm Großmann.

Am 11ten d. Mts., Mittags 12¾ Uhr, endete sanft ihr in den letzten sechs Monaten sehr schmerzhaftes Leben, unsere treue Gattin und gute Mutter, Frau Christiane Eleonore Blischke, geb. Philipp, in einem Alter von 49 Jahren 7 Monaten. Dies zur stillen Theilnahme unsern entfernten Verwandten und Freunden.

Wohlau den 14. Mai 1827.

J. G. Blischke.
Amalie Wecker, geb. Blischke, als Tochter.
Gustav Wecker, als Schwiegersohn.

Sanft verschied am 7ten d. Mts. ohne vorhergegangenes Krankenlager am Nervenschlage, die verwittwete Ober-Amtmann Bone, nachher verehlichte Director Schmidt, geborne Vogt, im 74sten Jahre ihres schönen Lebens; sie war ihren Kindern eine zärtliche liebevolle Mutter. Den auswärtigen Verwandten und Freunden der Entschlafenen diese Anzeige, mit der Bitte, um eine stille Theilnahme an unserm Schmerze.

Krauschow bei Züllichau den 13. Mai 1827.

Joseph Schmidt, als Gatte.
Wilhelm Bone, Amalie Löffler, geb. Bone, als Kinder.
Joh. Bone, geb. Neugebauer, als Schwiegertochter.
Fried. Julius, Anton Löffler, als Schwiegersöhne.

Den 13ten Mai c. Abends 6½ Uhr, starb plötzlich am Schlagfluß, der Curatus Franz Haberstrohm, zu Schawoyne bei Trebnitz, in seinem kraftvollen Alter von 33 Jahren und 11 Monaten. Die hinterbliebenen Angehörigen bitten ihren gerechten Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu erneuern.

Trebnitz den 15. Mai 1827.

Der Oberamtmann J. E. Haberstrohm, als Vater, dessen noch lebende Kinder, als Geschwister, und die Exconventualin des Stifts Trebnitz, Franciska Urban, als Tante.

Unsre gute Tochter und Schwester Louise endete am 16ten d. früh um 5 Uhr nach langen schmerzlichen Leiden an einer Brustkrankheit. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir theilnehmenden Freunden und Bekannten mit betrübtem Herzen ergebenst an.

Breslau den 18. Mai 1827.

Der Kaufmann Senglier nebst Frau und Kindern.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 19ten: Die Komödie aus dem Stegreif. Hierauf zum erstenmal: Der Kapellmeister oder die Musikprobe. Komisches Intermezzo in 1 Act von Paisiello. Zum Beschluß, neu einstudirt: Der Verschwiegene wider Willen, oder die Fahrt von Berlin nach Potsdam. Lustspiel in 1 Aufzug von Kotzebue.
Sonntag den 20sten: Die Zauberflöte.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Bitterwasser, die Saidschitzer, chemisch untersucht von Prof. Steinmann, histor. geogn. ꝛc. dargestellt von Dr. Reuß. gr. 8. Prag. Calve. br. 15 Sgr.

Oginski, M., Graf von, Denkwürdigkeiten über Polen und die Polen vom Jahre 1788 an bis 1815. Deutsch von F. Gleich. 2 Thle. gr. 8. Leipzig. Hartmann. 3 Rthlr.

Schinckel, Sammlung architectonischer Entwürfe, enthaltend theils Werke welche ausgeführt sind, theils Gegenstände deren Ausführung beabsichtigt wurde. 11s Heft. quer gr. Fol. Berlin. Wittich. br. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 17. Mai 1827.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 14 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 11 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 21 Sgr. = Pf.

(Bekanntmachung, betreffend die Veräußerung oder Vererbpachtung der drei Vorwerke Chwallowitz, Floriansho ff und Golleow, Domainen-Amts Rybnik.) Die im Oppelner Regierungs-Departement und dessen Rybniker Kreise belegenen drei Vorwerke Chwallowitz, Floriansho ff und Golleow, Domainen-Amts Rybnik, mit den dazu gehörigen Ländereien, Gebäuden, lebenden und todten Inventario, werden dergestalt zum Verkauf oder zur Vererbpachtung ausgeboten, daß der Besitz und die Nutzung von Johannis 1828 auf den Erwerber oder Erbpächter übergehet. Die hierzu anberaumte öffentliche Licitation steht auf den 11. Junius d. J. an, und wird in dem Kanzlei-Locale des Domainen-Amts Rybnik Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden. Erwerbslustige werden eingeladen, sich am gedachten Termine in Rybnik einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und Falls solche annehmlich befunden werden, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, bis zu deren Eingang jeder an sein Gebot gebunden bleibt, den Zuschlag zu gewärtigen. Jeder Bietende muß sich über seine Zahlungsfähigkeit vor dem Commissarius ausweisen, und zur Sicherung seines Gebotes eine angemessene Caution deponiren. Die erwähnten Realitäten können vor dem Termine in Augenschein genommen werden, und wird das Domainen-Amt Rybnik solche den sich Meldenden auf Verlangen vorzeigen. Die Bedingungen können sowohl bei dem Domainen-Amte Rybnik, als auch in der Registratur der unterzeichneten Behörde zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Oppeln den 22. April 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen-, Forsten- und direkte Steuern.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag zweier Real-Gläubiger soll das dem Schuhmacher Hieronimus Stormke gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 11,987 Rthlr. 21 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 15,053 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 62½ des Hypothekenbuchs, neue No. 2 auf der Carls-Straße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 26. Juli und den 26. September, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 26. November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 17. April 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmchung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der Vorschriften des allgemeinen Landrechts §. 704. Titel 18. Theil II. und der allgemeinen Gerichtsordnung §. 34. Titel 38. Theil I. hiermit bekannt gemacht: daß über den Apotheker-Gehülfen Gustav Adolph Adalbert Zeyder, geboren den 24. Oct. 1800, welcher sich zur Zeit als Sträfling auf der Festung Silberberg befindet, sowohl auf den Grund des Testaments seines Vaters, des am 25. Septbr. v. J. zu Landeck verstorbenen pensionirten Feuer-Bürgermeisters und Bade-Inspektors Emanuel Gottlob Zeyder de publicato den 28. Septbr. v. J., als auch in Folge der Vorschriften des §. 53. und 568. der Criminal-Ordnung eine Vormundschaft eingeleitet worden ist. Breslau den 3. May 1827. Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Verkauf eines Platzes vom ehemaligen Vestungs-Terrain.) Ein zwischen dem Schweidnitzer- und Ohlauerthore, außerhalb dem Stadtgraben, der Taschen-Bastion gegenüber belegener Platz vom ehemaligen Vestungs-Terrain, 4 Morgen 144 Quadratruthen groß, soll, Behufs Erlangung eines bessern Ertrages für die Cämmerey-Casse, im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Hierzu steht auf Mittwoch, den 20sten Juni dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, ein Termin an, in welchem Kauflustige zur Abgebung ihrer Gebote sich auf dem rathhäuslichen Fürstensaale vor unserm Commissarius, Hrn. Stadtrath Blumenthal, einzufinden haben. Die Verkaufsbedingungen können täglich in der Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau den 14. May 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Aufforderung.) In der bei dem unterzeichneten Königlichen Inquisitoriat im Jahr 1818 wider den Müllergesellen Franz Rathmann und Complizes wegen an verschiedenen Orten und in mehreren Kreisen verübter Diebstähle, geschwebten Criminal-Untersuchung, befinden sich die noch in nachstehendem Verzeichniß enthaltenen, von den Inkulpaten geständlich gestohlnen Sachen und Kleidungsstücke hier in Verwahrung, zu denen die rechtmäßigen Eigenthümer theils nicht ermittelt worden, theils dieselben zweifelhaft geblieben sind, oder sich gar nicht zur Empfangnahme der ihnen gehörigen Sachen, der erlassenen Aufforderung ungeachtet, gemeldet haben. Wenn jedoch gegenwärtig deren längere Aufbewahrung nicht ferner statt finden kann; so werden alle diejenigen, welche an die erwähnten Gegenstände rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, und diesen gesetzlich nachzuweisen im Stande sind, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen vier Wochen, spätestens aber in termino den 18ten Juny d. J. früh um 9 Uhr in der hiesigen Frohnveste zu melden, ihre Eigenthumsrechte geltend zu machen, und nach gehöriger Legitimation die Ausantwortung der dem sich gemeldeten Eigenthümer zustehenden Sachen, mit Ablauf dieses Termins aber zu gewärtigen, daß über die dann noch vorhandenen Gegenstände anderweitig gesetzlich werde verfügt werden.

Breslau den 14. May 1827. Das Königl. Inquisitoriat.

Verzeichniß: Eine blaue zweispännige Kopfzüche, zwei Kopfpfühlzüchen und 3 Vorhänge, sechs Loth baumwollen Garn, zwei gezogene Handtücher, eine weiße gezogene Kopfzüche, zehn Viertel feine Leinwand, drei Ellen etwas stärkere dergl., zwei Ellen gestreifte schon gebrauchte dergleichen, eine weiße Weste, zwei Vorhemdchen, ein blaues Silberband mit Quasten, 5 Ellen blaugestreifte Leinwand, ein roth- und weiß-karirtes Tüchchen mit Büschel, zwei weiße Linontücher, ein kattunes Saloppentuch, 3 kattune Tüchchen, ein rothleinwandnes Tuch, ein roth- und ein grünseidnes Tuch, eine rothgestreifte Schlafmütze, zwei alte Tücher, ein alter blaugestreifter leinwandner Fleck, ein Mannshembe, zwei kattune Schürzen, ein zeuchner Frauenrock, zwei neue Mannshembe, ein weißes Tüchchen, eine Elle schlechte silberne Tressen, ein leinenes Halstüchchen, ein dito Jäckchen, 15 Ellen ganz neue flächsne Leinwand in verschiedenen Stücken, eine schwarze baumwollene Schürze, ein baumwollenes Tuch, 3 Mannshembe, ein Viertelpfund Baumwolle, ein schwarzgestreifter Vorhang, eine blautuchne Baranken-Mütze, ein Betttuch, zwei Inlete zu Kopfkissen, ein blautuchner kurzer Mannspelz, eine schwarztuchne Weste, eine rothgestreifte Kopfzüche, ein schwarzseidenes Halstuch, vier seidene Tücher, drei ordinaire Tücher, ein Rosenkranz mit einem großen silbernen Crucifix, einem etwas kleinerem Kreuze und sieben starken silbernen Perlen, eine Goldwaage nebst Gewichten, eine rothkattune Züche, ein weißgenähtes Tüchchen, ein schwarzseidenes dergleichen, ein schwarz-

gestreiftes halbseidenes dergleichen, zwei zinnerne Bettwärmer, ein Paar lederne Handschuh, ein gezogenes Handtuch, ein gezogenes Tischtuch, eine weiße Schürze, eine violette kattune Lindelschürze, ein Paket verschiedene Leinwandflecke, ein schwarzer Rock, ein dergleichen schwarzgestreifter, zwei Rohrstäbe, wovon der eine mit Silber beschlagen, eine schwarze und eine schwarzgestreifte Frauen-Jacke, eine schwarze und eine schwarzkattune Schürze, eine alte Bettvorstecke, ein Paar wollne Handschuh, fünf kattune Frauenkomoden, ein kattunes Leibchen, drei alte Schürzen, ein altes Tischtuch, ein gezogenes Handtuch, eine schwarze Komode, acht verschiedene seidene Bänder, worunter eins mit goldnen Spitzen besetzt ist, ein Stück alten Schmelz, ein Paar alte Handschuh, ein altes Inlet, eine kattune und eine leinewandne Schürze, eine rothgestreifte Züche, zwei Frauenröcke, worunter ein schwarzseidener, eine Goldwaage nebst Gewichten, zwei rothmanchesterne Westen, ein Paar kurze manchesterne Hosen, ein schwarzes Kripptuch, ein Frauenhemde, ein leinenes gestreiftes Tüchchen, eine alte kurze Saloppe, vier gezogene Handtücher, zwei gezogene Servietten, ein gezogenes Tischtuch, eine Schachtel, worin ein Dukaten, ein silberner Pfeifenbeschlag, ein dergleichen Pfeifenabzug, ein weißer Pfeifenkopf, ein goldner Ring mit den Buchstaben J. F, S., ein Nähkissen, fünf tombakne Eßlöffel, zwei zinnerne und eine blechner, vier zinnerne und zwei tombakne Theelöffel, fünf Messer und eine Gabel, eine blaugestreifte Deckbettzüche nebst drei dito Kopfzüchen, eine gedruckte Oberbettzüche, zwei dito Kopfzüchen und eine Bettdecke, zwei Betttücher, eine rothgestreifte Oberzüche nebst einer Kopfzüche, eine alte blaue Schürze, ein Paar wollene und ein Paar zwirnene Strümpfe, ein leinenes Handtuch, eine schwarze Stirnbinde, eine schwarzseidene Frauenjacke, sechs verschiedene Schürzen, eine schwarze Komode, ein weißes Tüchchen, ein altes Kinderhemdchen, ein halbes weißes gesticktes Frauentuch, eine kattune Komode mit Streifen, ein halbes rothgenähtes Tüchchen, eine rothe Kinderkappe, drei Sammtkappen mit Silber, vier schwarze Kappen, eine schwarze Taffentschürze, eine weißleinwandne dergleichen, ein weißmousselines Tuch, ein aschgrauseidenes Tuch, ein Kripptuch, funfzehn Stücke Betten von verschiedener Größe, zwei Biegeleisen nebst Klumpen, ein kupfernes halbes Quart, ein dito ¼ Quart, eine kupferne und eine blechene Pfanne, zwei Kasten, drei Kinderhemdchen, eine Wandeltaffent-Schürze, ein Paar Hemdeärmel, ein weißes Flanelljäckchen, ein kattuner Mädchenrock nebst dergleichen Jacke, eine Elle grüner Kattun, eine schwarze Stirnbinde, eine schwarzzeugne, eine kattune und eine blautuchne Jacke, ein zeugnes Jäckchen, ein kleiner Toilettenspiegel worin sich eine unächte goldene Schnur befindet, eine weiße Musselinschürze, ein halbleinenes Tüchchen, ein Paar alte Handschuh, ein schwarzseidenes Tuch mit weißem Rand, und eins ohne Rand, zwei zinnerne Teller, ein blechener Vorlegelöffel, zwei große Schlachtmesser, drei kleine Feilen, eine porzellaine Schnupftabaksdose, drei Stangen Siegellack, eine Schnur Messingknöpfe, ein kupferner Durchschlag und eine dergleichen Stürze, ein Vorlege- und ein Thürschloß, ein blechnes Quartierchen, ein kupfernes Quart und ein dergleichen Trichter, ein Paar Stiefeln, ein mappener Czacot, ein zinnerner Teller und eine dergleichen Schüssel, ein kupferner Kessel, eine blechene Büchse, eine überstrickte Flasche, ein Paar lederne Schuhe, eine gestreifte Lindelschürze, ein alter geblumter Weiberrock, neun Ellen neue gestreifte Züchenleinwand, eine Elle, eine weißleinwandne Schürze, ein rother Friesrock, ein weißleinwandnes Tuch.

(Edictal-Citation.) Es wird hiermit der am 14. März 1790 zu Zborowsky, Lublinitzer Kreises, geborne und im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehobene Wehrmann Joseph Drinda unermittelten Namens und Nummer des Bataillons, jedoch in dem Lublinitzer Bataillon ausexerzirt und ausmarschirt, nach der Zeit aber nach Pohlen ausgetreten und angeblich in Czenstochau verheirathet, vorgeladen, spätestens bis zum präclusivischen Termine den 1. September d. J. Vormittags 9 Uhr, hieselbst vor uns zu erscheinen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er nach dem Edicte vom 17. November 1764 als Deserteur zu erachten, sein Namen an den Galgen zu schlagen und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur Königl. Regierungs-Haupt-Casse zu Oppeln zu confisciren. Auch werden alle und jede, so von ihm an Gelde oder Geldeswerth etwas in Händen haben, bedeutet und gewarnt, solches anzuzeigen und bei Strafe des doppelten Ersatzes und des Verlustes ihres Anrechts nichts an ihn zu verabfolgen. Stadt und Festung Cosel den 30. April 1827.

Das Königl. Preuß. Commandantur-Gericht.

(Aufforderung.) Da die Pfandscheine sub No. 1414. und 31542. desgleichen das Recepisse des Pfandscheins No. 27643. — für denen bei uns versetzten Pfänder verloren gegangen, so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen beim hiesigen Stadt-Leih-Amt zu produciren, und ihr Eigenthumsrecht an selbige gehörig nachzuweisen. Im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß diese Pfänder denen uns bekannten Pfandgebern auch ohne Schein extradirt, und erstere für amortisirt gehalten werden sollen. Breslau d. 14. Mai 1827.

Die Leih-Amts-Direction. Brede.

(Citatio edictalis.) Auf den Antrag des hiesigen Zuckersieders Johann Friedrich Melahn, wird dessen Sohn, der Oberjäger Johann George Melahn, welcher im Jahre 1812 bei dem Ostpreuß. Jäger-Depot angestellt wurde, und als Oberjäger in dem letzten Feldzuge in Frankreich geblieben seyn soll, ohne daß dieß näher nachgewiesen worden, oder spätere Nachricht von ihm eingegangen ist, — oder dessen unbekannte nähere Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten Februar 1828 auf hiesigem Gerichts-Locale vor dem Hrn. Land- und Stadtgerichts-Assessor Lütke anstehendem Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich informirte und legitimirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu die Herren Justiz-Commissarien Woit und Hälschner vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und nähere Anweisungen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben, mit Ausschluß derer, welche sich nicht gemeldet, verabfolgt werden wird. Hirschberg den 5. May 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts ist die freiwillige Subhastation des den Johann Gottlieb Jahnschen Erben gehörigen, zu Olbersdorf, Münsterbergschen Kreises, sub No. 8 gelegene Bauergut von 1¼ Hufe, gerichtlich auf 4,352 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, verfügt, und hierzu ein einziger Licitations-Termin auf den 21. Juni c. anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, an jenem Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Standesherrlichen Gerichts-Kanzlei zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen, und unter Genehmigung der Verkaufs-Interessenten den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Frankenstein den 12. Mai 1827.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Oeffentliche Verpachtung.) Das Herzoglich Würtembergsche Amt Carlsruhe, vier Meilen von Brieg und eben so weit von Oppeln, drei Meilen von Namslau, im Oppelnschen Kreise belegen, soll auf neun nach einander folgende Jahre, als: von Johannis 1827 bis dahin 1836 öffentlich verpachtet werden. Es gehören dazu vier Vorwerke mit guter Teichwirthschaft, eine bedeutende Branntweinbrennerei und verschiedene andere Nutzungen. Der Termin zur Abhaltung der diesfälligen Licitation ist auf den 12. Junius dieses Jahres festgesetzt und wird derselbe an gedachtem Tage früh um 10 Uhr im dasigen Justiz-Amte abgehalten werden. Die Pacht-Bedingungen, so wie der Anschlag von den Pacht-Objecten, werden vom 25. May dieses Jahres an in dem Herzogl. Rent-Amte zu Carlsruhe einzusehen seyn, wo sich auch Pachtlustige wegen Besichtigung der zur Verpachtung kommenden Gegenstände melden wollen. Carlsruhe den 15. May 1827.

Herzogl. Eugen v. Würtembergsches Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Im hohen Auftrage Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau sollen mehrere an der katholischen Kirche zu Windischmarchwitz, Namslauer Kreises, vorzunehmende Reparaturen, blos in Zimmermanns-Arbeiten bestehend, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist auf den 8. Juny c. a. früh von 10 bis Nachmittags 4 Uhr in der Dienstwohnung des Herrn Oberförster Gentner zu Windischmarchwitz ein Termin anberaumt, an welchem geprüfte Zimmer-Gewerks-Meister zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben aufgefordert werden. Den Zuschlag hat Mindestfordernder von der Königlichen Regierung zu gewärtigen. Brieg den 13. May 1827. Wartenberg.

(Anzeige.) Schönen Schlesischen Leim zu 3 1/6 Rthlr., extra fein gelben 3 5/6 Rthlr. den Stein, Spiritus zur Politur und zum Brennen, Eimerweise billiger als zeither, das Quart Preuß. 8 und 9 Sgr. verkauft E. Beer, Kupferschmiede-Straße No. 25.

Erste Beilage zu No. 59. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 19. Mai 1827.

(Bekanntmachung, den in Stettin auf den 11ten, 12ten und 13ten Juni d. J. angesetzten großen Wollmarkt und den damit zu haltenden Woll- und Schaaf-Verkehr betreffend.) In Verfolg des Auftrages und mit Bezug auf die Bekanntmachungen des Königl. wirkl. Geheimen Raths und Oberpräsidenten Herrn Sack Exzellenz, vom 6ten April 1825 — 25. März und 15ten April 1826, die in den Jahren 1825 und 1826 in Stettin zur Zufriedenheit der Käufer und Verkäufer gehaltenen Wollmärkte betreffend, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß nach dem Jahrmarkts-Verzeichnisse in dem Kalender pro 1827 der diesjährige Wollmarkt in Stettin auf der Lastadie an der Oder, wie in den frühern Jahren, am 11ten, 12ten und 13ten Juni d. J., also zwischen dem am 8ten Juni c. beendigten Breslauer, und dem am 16ten Juni c. anfangenden Wollmarkte zu Berlin, seyn wird. Die günstige Lage Stettins zum Wollmarkt und zum Wollverkehr überhaupt, welchem, mit Ersparung vieler Transportkosten, die Wolle von den Verkäufern zugeführt, und von welchem unmittelbar in Seeschiffen die Wolle nach in- und ausländischen Seehandlungsplätzen befördert, und auf der im Juni c. hoffentlich ganz vollendeten Chaussee, nach Berlin in kurzer Zeit zu Lande, oder nach Belieben zu Wasser leicht und mit Sicherheit vor Verderb und schweren Kosten, befördert werden kann, ist bekannt. Die zur möglichsten Bequemlichkeit für Käufer und Verkäufer getroffene Anstalten werden auch diesesmal wieder, wie in den Jahren 1825 und 1826, und in der Art statt finden, daß sie den Wünschen der Käufer und Verkäufer entsprechen dürften. Auch wird eine zweckmäßig eingerichtete Wollsortirungs-Anstalt hier errichtet werden, wovon Jeder hier Gebrauch machen kann. Die hiesigen Geld-Institute, das Königl. Banko-Comtoir, die ritterschaftliche Privat-Bank und bewährte Handlungshäuser Stettins, sind und werden sich mit hinreichenden Fonds versehen, jedem Zahlungs-Bedürfniß abzuhelfen. Die ritterschaftliche Privat-Bank wird auf Verlangen gegen die im vergangenen Jahre statt gefundenen, als vornehmlich bewährt gefundenen Bedingungen, so wie mehrere hiesige Handlungshäuser und Geschäftsträger fremder Handlungshäuser, die nicht verkaufte Wolle zur Lagerung und zum Verkauf annehmen und die nach der Taxe der Wolle zulässigen Anleihen darauf geben. Die Gutsbesitzer, welche edle Schaafböcke und Mutterschaafe zum Verkauf bestimmt haben, werden auf dem Bureau der Wollmarkts-Commission Wollproben auslegen und vorläufige Verabredungen mit Kauflustigen treffen können. Wir fordern die Herren Gutsbesitzer daher auf, uns Proben von Wolle der zum Verkauf bestimmten Schaafe zuzustellen, und die Kauflustigen, solche während des Wollmarkts auf dem Büreau der Wollmarkts-Commission im Gebäude der großen Stadtwaage auf der Lastadie einzusehen und darüber mit Ersteren deshalb weiter verhandeln. Es ist, zumal die Verhältnisse für das Wollgeschäft in diesem Jahre sich bekanntlich im Allgemeinen günstiger gestaltet haben, zu hoffen, daß nach dem größtentheils erfolgten Verkauf der in Stettin gelaagerten Wollvorräthe des vergangenen Jahres und den jetzt gemachten Anordnungen, der diesjährige Wollmarkt, wie die in den Jahren 1825 und 1826, von Wollverkäufern und Wollkäufern des Ein- und Auslandes nicht allein besucht, sondern auch noch zufriedener verlassen und insbesondere für das Ausland, der Wollverkehr hier immer mehr befestigt werden wird. Stettin den 25sten April 1827.

Die Wollmarkts-Commission zu Stettin.
Ruth. Rumschöttel. Gribel. Winkelsesser. D. W. Schulze.
C. Müller. Lemonius.

(Bekanntmachung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Nachricht bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Herren Johann Ignatius, Maximilian Antoni und Mariana verehelichte Gräfin von Malachowska, sämmtlich hinterbliebene Geschwister von Turski als Beneficial-Erben des verstorbenen Xaverius von Turski, Namens welchen der Tribunals-Advokat Paul von

Wittkowski, hier in Kalisch wohnhaft, erscheinen wird, daß in Verfolg des am 24. Januar d. J. ergangenen Erkenntnisses, und des Gutachtens der Sachverständigen die Güter Widawa, welche der verstorbene Xaverius von Turski gemäß Testament vom 29. März 1800 von dem verstorbenen Krakauschen Bischof besaßen, in sechs Abtheilungen verkauft werden sollen, und diese Abtheilungen sind in folgender Art:

I. Abtheilung. Die Stadt Widawa, nebst dem Vorwerk Kopiec und dem Scharwarks-Dorfe Ruda, welche den Fluß Nieczecz im Territorio besitzen, und dem nahen andern Flusse Widawka belegen, liegt an der Haupt-Straße von Uscilug und Lublin nach Warschau und von Breslau nach Warschau, von Plock nach Breslau, von Krakau nach Posen und von Lentziz nach Czenstochau, wozu eine Mühle auf Kopiec und ein Fischteich gehört. Sämmtliche Acker-Gründe, Wiesen, Waldungen, Wegen und Gewässern bestehend aus 83 Huben 17 Morgen 235 Quadrat-Ruthen Kölnischen Maaßes, sind in der Gemeinde Widawa und Dąbrowa, im Sieradzschen Bezirk, Kreise und in der Woiwodschaft Kalisch belegen.

II. Abtheilung. Das Vorwerk und Dorf Dąbrowa, über welches Territorium zwei Landstraßen gehen, und zwar von Uscilug, Warschau nach Breslau, die dritte von Petricau nach Kalisch, woselbst sich ein geraumer Obst-Garten der besten Früchte mit Spalier-Gängen, außer dem einer Orangerie, in welcher verschiedene Pflanzen und einem Thier-Garten, in welchem Hirsche gezogen werden, befindet, liegt in der Wojewodschaft Kalisch, im Sieradzschen Bezirk und Kreise, in der Gemeinde Dąbrowa, und sowohl die Gründe, Wiesen, Waldungen, enthalten den Flächen-Inhalt von 55 Huben 24 Morgen und 133 Quadrat-Ruthen Kölnischen Maaßes.

III. Abtheilung. Das Vorwerk und Dorf Wola-Kleczkowa, desgleichen das Dorf und Vorwerk Zawady, in der Gemeinde Dąbrowa, Sieradzschen Bezirks und Kreises, in der Wojewodschaft Kalisch belegen, welches den Flächen-Inhalt an Gründen, Aecker, Wiesen und Waldungen 71 Huben 19 Morgen und 34 Quadrat-Ruthen Kölnischen Maaßes enthält.

IV. Abtheilung. Das Vorwerk und Dorf Swierczow in der Gemeinde Dąbrowa, Sieradzschen Kreises, in der Wojewodschaft Kalisch belegen, welches den Flächen-Inhalt aus Gründen, Aeckern, Wiesen, Waldungen, 31 Huben 22 Morgen 250 Quadrat-Ruthen Kölnischen Maaßes enthält.

V. Abtheilung. Das Vorwerk und Dorf Rogozno, über welches die Landstraße von Uscilug und Warschau nach Berlin, von Petrikau nach Kalisch führt, und beim Strom Widawka belegen, zu welchen eine Mühle von 3 Gängen gehört, in der Gemeinde Dąbrowa, Sieradzschen Kreises und in der Wojewodschaft Kalisch belegen, welches den Flächen-Inhalt an Gründen, Feldern, Wiesen und Waldungen, 61 Huben 16 Morgen 285 Quadrat-Ruthen enthält.

VI. Abtheilung. Das Vorwerk und Dorf Chrusty, an dem Fluß Nieczecz in der Gemeinde Dąbrowa im Sieradzschen Kreise, und in der Wojewodschaft Kalisch belegen, an Gründen, Wäldern, 29 Huben 15 Morgen 22 Quadrat-Ruthen Kölnischen Maaßes enthaltend.

Die Publikations-Bedingungen der Licitation und des Verkaufs obenbenannter Abtheilungen, waren bereits auf der Audience des Kalischen Tribunals, die erste am 12. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, die zweite den 26. März d. J. und die dritte den 9. April d. J. anberaumt. Der vorläufige Anerkennungs-Termin ist durch den Deputatum des hiesigen Tribunals Assessor Lucas Chrzanowski den 23. April d. J. Nachmittags um 3 Uhr abgehalten worden. Der letzte Zuschlags-Termin der ersten und zweiten Abtheilung der Güter, ist von demselben Deputato den 26. Juni dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr, die dritte und vierte Abtheilung der Güter, den 27sten desselben Monats und Jahres, Nachmittags um 3 Uhr und die fünfte und sechste Abtheilung der Güter auf den 28sten desselben Monats und Jahres Nachmittags um 3 Uhr in Kalisch im Tribunals-Gebäude auf der Josephinen-Straße in dem zweiten Sitzungs-Saale anberaumt. Von den Licitations-Bedingungen des Verkaufs resp. jeder Abtheilung Güter der Herrschaft Widawa, kann jeder Kauflustige bei dem Gerichts-Notario des Tribunals und dem Advokaten Wittkowski Information einziehen. Kalisch den 25. April 1827.

Königl. Pohlnischer Tribunals-Notarius der Wojewodschaft Kalisch.

Vigore Commissionis. M. Krzyzanowski, Cancellarius Tribunalis.

(Zu verkaufen) ist eine kleine freie ländliche Besitzung, in einer nahen und bekannten Gegend von Breslau, bestehend in einem Wohngebäude mit mehrern Stuben, Scheuer, Stallung, einem sehr großen Garten und etwas Acker im Felde. Auskunft ertheilt hierüber der Caffetier Herr Knebel in Alt-Scheitnich.

(Reise-Wagen zu verkaufen) ein leichter, der vorn aufsitzt für 60 Rthlr., ein dergleichen in 4 ächten Federn und eisernen Achsen für 80 Rthlr., Junkern-Gasse Nro. 2.

(Reit-Pferd zu verkaufen.) Ein starker brauner Engländer, Mecklenburger Raçe 8 Jahr alt, gesund, fromm und gut geritten, für 30 Frd'or., Junkern-Gasse No. 2.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominium Ossig bei Lüben stehen dies Jahr wiederum 100 Stück ausgezeichnet feine Mutter-Schaafe zur Zucht zu verkaufen, so wie auch an 150 Stück junge feine Schöpse zum Woll-Ertrage billig abzulassen.

(Verpachtung.) Zur Verpachtung der Kuhnutzung zu Gros-Tintz, Nimptscher Kreises, ist ein abermaliger Termin auf den 1sten Juny c. Vormittags um 10 Uhr zu Lohe, eine Meile von Breslau anberaumt. Die Verpachtungsbedingnisse sind zu jeder Zeit, sowohl in Gros-Tintz als in Bettlern bei denen Wirthschaftsämtern einzusehen.

(Offene Milchpacht) in Zwibrodt, eine Meile von Breslau, zu Johanni d. J.

(Aufforderung.) Milchpächter welche sich verpflichten Sahne und Milch von vorzüglicher Güte zu liefern, können Absatz finden, bei

F. Hintze, Coffetier im Weiß-Garten.

(Auctions Anzeige.) Montag den 21sten d. Vor- und Nachmittags, und folgende Tage, werden im Riembergs-Hof, am Eingang vom Roßmarkt in einem Gewölbe, verschiedene seidene, wollene, neue und alte Frauen-Kleider, Pelze, Tischzeuge, Wäsche, Spitzen und Kanten, worunter ein paar Bettdecken und Wiegedecke, Uhren und Ringe, deutsche und ebräische Bücher, Zinn, Messing, Kupfer, gegen baare Zahlung versteigert werden.

W. B. Oppenheim, concess. Auctions-Commissarius.

Literarische Anzeige.

In Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung in Breslau, am großen Ring, ist so eben erschienen:

Polsfus, Andr., polnisches Lesebuch für Anfänger mit kurzgefaßter Sprachlehre und einem Wörterbuch. Sechste verbesserte und wohlfeilere Ausgabe. 8. Preis 15 Sgr.

Polsfusa Jędrzeja polska książka do czytania dla początkowéy. Młodzieży z krótkiém wyjaśnieniem Grammatyki i małym Słowniczkiem. Szóste poprawne i tańsze Wydanie. 8. Cena 15 Sgr.

Die Brauchbarkeit dieses eben so belehrenden als unterhaltenden Lesebuchs hat sich durch den Absatz von fünf Auflagen hinlänglich bewährt. Nicht nur in Schulen, sondern auch in den Häusern der Bürger und Landleute ist es freundlich aufgenommen und benutzt worden. Wir dürfen hoffen, daß sich die bisherige Theilnahme in der Folge nicht vermindern werde, indem sich diese sechste Auflage durch guten und correcten Druck auszeichnet, während andrerseits der Preis ermäßigt worden ist, um den minder Begüterten die Anschaffung zu erleichtern.

Użyteczność téy tak bardzo korzystnéy książki dla młodzieży poczynającéy nauki szkólne, dowiedzioną została prędkim odbytem pięciu Wydań. Lecz nie tylko w Szkołach, ale nawet w domach Obywatelskich i Włościań z pożytkiem to dzieło użytem bydź może obeymujące w sobie wiadomości równie ciekawe jak korzystne i oświecające. Możemy się z pewnością spodziéwać, że usiłowanie nasze i tą razą dobrze przyjętém będzie, gdy prócz tego ninieysze szóste wydanie daleko jest lepsze od piérwotnych przez swą poprawność, a cena tak dalece zniżona, iż nawet od mniéy majętnych z łatwością nabytą bydź może.

Jana Frydryka Korna,
starszego księgarnia w Wrocławia w Rynku.

(Subscriptions-Anzeige.) Vom 1sten Juli d. J. ab, werde ich eine Zeitschrift unter dem Namen

Schlesische Blätter
für Unterhaltung, Kunst und Literatur
herausgeben.

Der Inhalt dieser Blätter soll in Erzählungen aller Art, in Aufsätzen, Kritiken und Antikritiken über Kunst, Literatur, Theater, Geschichte, in Anekdoten, Charakterzügen, Gedankenspähnen, Miszellen, statistischen Nachrichten, Allerlei, ferner in Charaden, Räthseln, Gedichten und in Correspondenz-Nachrichten bestehn. Die Correspondenz-Nachrichten sollen sich hauptsächlich auf Schlesien erstrecken, und aus allen Gegenden der Provinz melden, was im Gebiete der Wissenschaften und Künste mittheilungswerth, was in polizeilicher Hinsicht merkwürdig oder sonst interessant und zu veröffentlichen erlaubt ist. Außerdem wird den Schlesischen Blättern, welche wöchentlich 1 Bogen groß Octav stark, auf feinem Velin-Druckpapier mit schöner Vignette und elegant in der Verlags-Handlung Graß, Barth und Comp. hieselbst erscheinen,

ein Anzeiger

beigefügt seyn, in welchem Aufsätze über Landeskultur, Nachrichten über Verschönerungen, nützliche Erfindungen, rühmlicher Handlungen und Amtsbeförderungen, auch Anzeigen ausgeübter Wohlthätigkeit in der Provinz vorkommen werden. Denkmale und Karmina, in Prosa wie in Versen, über Geburten, Hochzeiten und Todesfälle, so wie kurze Anzeigen über letztere drei Gegenstände, finden gegen Bezahlung von 1 Sgr. pro Zeile Aufnahme. Doch sollen Subscribenten den Raum für kurze Anzeigen dieser Art gratis benutzen können, nur darf der Redaction kein Porto zur Last fallen. Der Preis der Schlesischen Blätter ist, einschließlich des Anzeigers, wöchentlich 2 Sgr. und wird die Zeitschrift in der Stadt Breslau den Subscribenten gegen sofortige Bezahlung des Betrages allwöchentlich eingehändigt, die Subscription überhaupt aber in Breslau bei Graß, Barth und Comp., Gosohorsky und Leuckart, bis zum 15. Juny c. angenommen werden. Vierteljährige Vorausbezahlung wird außerhalb Breslau verlangt. Die Correspondenten für den von mir herausgegebenen und fortgesetzten Schlesischen Musenalmanach, werden überall mit Subscriptions-Listen auf die Schlesischen Blätter versehen seyn, und wird bei ihnen und bei allen Wohllöblichen Postämtern Bestellung angenommen werden; die Zeitschrift selbst wird durch die Post außerhalb Breslau empfangen. Das vaterländische Publikum hat meinen Schlesischen Musenalmanach seit 2 Jahren so günstig aufgenommen, daß ich der Hoffnung Raum gebe, es werde auch die Schlesischen Blätter, mit deren Tendenz kein anderes Blatt concurrit, freundlich „Willkommen" heißen, und meinem Worte wie bisher vertrauen, daß die vielen Verbindungen in denen ich stehe, mir gestatten, Gutes, Neues und Interessantes zu versprechen und zu geben, wobei ich nur noch versichere, daß Sechszig Mitarbeiter hierbei mich unterstützen! — Breslau den 24sten April 1827. Theodor Brand.

Waaren-Anzeige.

Sehr schönen und schnell auflösbaren Schellack, dunkel und hellblond in 6 Sorten, feines Bleiweis, Kremserweis, Kromgelb in mehrern Nuancen, Mineralienblau und mehrere Farbe-Waaren in vorzüglicher Qualität, wie auch feine französische Pfropfen offerirt sehr preiswürdig

Simon Schweitzer, seel. Wwe.
in der Specerei-Waaren-Handlung und Fabrique feiner Liqueure
am Ecke des Roßmarkts im Mühlhof.

(Anzeige.) Von der Leipziger Messe retournirt, habe mein Lager in Galanterie-, Parfümerie-, Bijouterie, lakirten, plattirten, Bronce-, Porzellain-, Optische und alle Arten feine und ordinaire Kurze Waaren, aufs neueste und stärkste assortirt.

Die neuesten Pariser, bunte Stroh- so wie auch seidene Herren-Hüte empfiehlt zu sehr billigen Preisen L. S. Cohn jun., Salzring No. 19.

(Bekanntmachung.) Allen hohen Herrschaften und resp. Herren Guthsbesitzern, welche zu dem bevorstehenden Frühjahrs-Wollmarkte ihre Wolle nach Breslau bringen und durch Brieg fahren, mache ich hierdurch ergebenst bekannt: daß vom 25sten Mai a. c. die hiesige Stadt-Waage auf den zum Wollewiegen sehr bequemen hiesigen Schloßplatz verlegt wird, und ist Unterzeichneter bereit, jeden Tag bis zum 5ten Juni c. vom frühen Morgen bis zum späten Abend das Abwiegen der Wolle zu besorgen. Brieg den 18ten May 1827.

Der Stadt-Waagemeister Uth.

Eine neue Sorte Schnupf-Tabak

in ganzen Pfund-Packeten, Chamoi-Papier und mit nachstehender auf blauem Grunde gedruckter Etiquette:

Aromatischer

Hamburger

Rapé

aus der

Fabrike

von

G. B. Jäkel.

Rauch- und Schnupf-Tabak-Fabrik
von G. B. J.
in Breslau.

pr. Pfd. Zehn Silbergroschen empfiehlt, in Parthien mit Rabatt,
Die Rauch- und Schnupf-Tabak-Fabrik von
G. B. Jäkel, am Ringe (Naschmarkt) No. 48.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und geehrten Publiko zeige hierdurch an: daß ich mich von meinem Compagnon separirt, und von der jetzigen Leipziger Oster-Messe sehr schöne Reit- und Wagen-Pferde mitgebracht habe, welche Montag als den 21sten dieses im Pokoyhofe No. 3. auf dem Karlsplatz zu finden sind. Breslau den 17ten Mai 1827.

Elias Jacob Landau.

☞ Brunnen-Anzeige. ☜

Selter-, Marienbader-, Eger-, Saidschützer- und Pülnaer Bitterwasser, Mühl- und Ober-Salzbrunn, Cudowa-, Flinsberger- und Reinerzer-Brunn empfiehlt zu geneigter Abnahme in Breslau

Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

(Anzeige.) Englische Sattel, Fenster-Chaisen, halbgedeckte und einspännige Wagen empfiehlt der Sattler Schmidt, Schuhbrücke No. 19. in Breslau.

(Stettiner Bier) in Fässern, in ganzen und halben Flaschen, ist angekommen in der Weinhandlung bei S. D. Schilling, Freyers-Ecke am Paradeplatz No. 12.

(Anzeige.) Diverse Sorten feine und extra feine Hausenblasen in Bündel und offenen Platten, so wie auch verschiedene Sorten französische Pfropfen, sind zu billigen Preisen zu haben, bei

Heymann Schefftel, Karlsstraße im goldnen Hirschel.

Bekanntmachung.

Unsere am 1. April c. erfolgte Separation der unter der Firma Reichenbach & Rawitz geführten Kleider-, Tuch- und wollene Waaren-Handlung geben wir uns die Ehre unsern geehrten Handlungsfreunden ergebenst anzuzeigen. Zufolge dessen scheidet Herr A. Rawitz aus der Handlung und Herr M. M. Reichenbach übernimmt dieselbe sammt deren Activis und Passivis für eigene Rechnung. Reichenbach & Rawitz.

In Beziehung auf obige Bekanntmachung zeige ich einem hohen Adel und geehrten Publikum ergebenst an, daß ich die Handlung wie bisher, und zwar unter der neuen Firma Reichenbach & Comp. fortsetzen werde. Zugleich empfehle ich mein vollständig assortirtes Waarenlager mit feinen in- und ausländischen Tuchen, Casimire und modernen Sommerzeugen, die ich von der letzten Leipziger Messe erhalten habe. Nebst den möglichst billigsten Preisen verspreche ich reelle und prompte Bedienung und hoffe dadurch das gütige Zutrauen meiner resp. Herren Kunden ferner zu erhalten. Breslau den 15. May 1827.

M. M. Reichenbach, unter der Firma Reichenbach & Comp.

Anzeige
der Ausschnitt- und Mode-Waaren-Handlung
von
Kiepert et Teichfischer,
am Ringe zu den sieben Kurfürsten.

Wir machen es uns zur angenehmen Pflicht, Allen, welche uns wohlwollen, ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir unser Ausschnitt- und Mode-Waaren-Lager mit dem Neuesten und Besten, was der Kunstfleiß des In- und Auslandes, in unserm Fache diesmal zur Leipziger Messe gebracht, in so sorgfältiger Auswahl bereichert haben, daß wir wohl hoffen dürfen, uns damit zu empfehlen. Deshalb wiederholen wir die bescheidene Bitte, uns, bei fernerm Bedarf das uns bisher auf eine uns sehr ehrende, erfreuliche Weise bezeigte Wohlwollen zu erhalten, wogegen wir — besonders in Hinsicht der pünktlichsten, billigsten Bedienung — alles thun werden, uns dessen würdig zu zeigen. Breslau, im Mai 1827.

(Anzeige.) Eine ansehnliche Parthie schön geschnittene Mahagony- und Birken-Fourniere von verschiedenen Größen, haben wir zu billigen Verkaufs-Preisen in Commission erhalten.
G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer, Carlsstraße No. 41.

Holländischer Rester-Canaster
das Pfund à 10 Sgr.
(bei zehn Pfund ein Pfund Rabatt.)

Dieser aus mehreren, jedoch nur den leichtesten, Tabackssorten fabricirte Rester-Canaster, zeichnet sich nicht allein durch seinen guten Geruch, sondern auch durch seine besondere Leichtigkeit vor vielen andern Gattungen zu diesem Preise vortheilhaft aus. Derselbe ist fortwährend in gleicher Güte zu haben, in der Fabrick und Niederlage, bei

Ferd. Aug. Held, in Breslau,
Ohlauer-Straße No. 83. dem blauen Hirsch gegenüber.

Conditorey-Anzeige.

Mehrere Sorten Gefrornes, so wie auch besonders zu empfehlendes Limonaden-Gefrornes sind von heute an täglich bei mir zu haben.

Ulrich Clermont, Conditor, Ohlauer Straße in den 3 Hechten.

(Fetten geräucherten Silber-Lachs) erhielt mit letzter Post, und empfiehlt sehr billig S. G. Schröter, Ohlauer Straße.

(Anzeige.) Herr Louis, Bauchredner und Prestigiateur aus Paris, wird sich bei seiner Durchreise einige Wochen hier aufhalten und ersucht die Herren Caffetiers und Restaurateurs, welche ihren Gästen eine angenehme Abendunterhaltung verschaffen wollen, sich an ihn zu wenden, so wie er auch sehr gern in jeder Privat-Gesellschaft erscheinen wird. Seine Wohnung ist auf der Kupferschmiede-Straße No. 7. im 3ten Stock.

(Musikalische Morgenunterhaltung.) Einem hochgeehrten Publicum zeige ich hiermit ganz ergebenst an: daß ich Sonntag den 20sten Mai des Morgens um 6 Uhr beim Coffetier Herrn Gefreyer im sogenannten Tempelgarten mich mit meiner Frau auf der Violine und Harfe werde hören lassen. Friedrich Großmann, Violinspieler aus Berlin.

(Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin.) Zwei ganz verdeckte Wagen gehen den 20sten und 22sten d. M. nach Berlin; da sich bereits eine Dame gemeldet hat, so wünscht solche gern eine Gesellschafterin zu haben. Näheres im goldnen Weinfaß auf der Büttnergasse.

(Lotterie-Anzeige.) Bei Ziehung der 87sten kleinen Lotterie traf in meine Einnahme:

Ein Gewinn
von 1200 Rthlr. auf No. 30752.

100 Rthlr. auf No. 34927.
50 Rthlr. auf No. 32523 34928 36716.
20 Rthlr. auf No. 2972 30770 34931.
10 Rthlr. auf No. 30707 34940 44 40160 61 86 96.
5 Rthlr. auf No. 2979 30704 11 27 41 63 65 69 84 85 98 34788 36703 22 40153 55 85 90 40288 94.
4 Rthlr. auf No. 2270 2977 30705 16 33 42 54 66 67 80 32521 29 46 50 34749 36704 36352 59 40154 40165 66 70 71 75 91 40200.

Loose zur 1sten Lotterie, das Ganze 5 Rthlr. 5 Sgr., das Fünftel 1 Rthlr. 1 Sgr. nebst Pläne (welche letztere gratis zu Diensten stehen) sind für Auswärtige und Einheimische zu haben. H. Holschau der ältere, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Lotterie-Anzeige.) Bei Ziehung der 87sten kleinen Lotterie trafen folgende Gewinne in mein Comptoir:
150 Rthlr. auf No. 8668.
100 Rthlr. auf No. 3364 6121 7808 32456 und 35834.
50 Rthlr. auf No. 3387 9520 und 16621.
20 Rthlr. auf No. 3008 6119 8634 10927 16617 28961 und 28969.
10 Rthlr. auf No. 2339 3046 85 98 6120 72 7817 9525 10930 39 16656 26168 28977 78 32496 35865 und 98.
5 Rthlr. auf No. 2329 46 49 3071 76 3367 86 6101 6116 28 6153 70 84 85 94 7810 34 41 44 48 71 7886 87 99 8622 23 35 38 49 77 93 9502 3 12 10908 50 16627 33 54 86 16687 89 26162 98 28971 80 86 99 32465 75 35804 11 25.
4 Rthlr. auf No. 2330 3001 2 15 18 29 39 47 62 84 93 95 3353 61 68 69 73 92 94 95 3400 6125 6132 37 42 47 7802 12 14 26 28 33 39 50 7853 59 62 64 66 78 90 93 8602 14 24 8632 45 52 55 70 75 80 95 97 99 9515 24 10906 12 28 42 46 16605 18 20 25 30 31 16636 42 52 60 64 70 73 82 90 96 98 26165 96 28955 63 67 76 85 92 97 29000 32458 66 68 88 91 32500 35818 28 33 44 60 35884 86 91 96.

Mit Loosen zur ersten Lotterie in einer Ziehung, die den 23. Juni d. J. festgesetzt ist, das Ganze zu 5 Rthlr. 5 Sgr. und das Fünftel zu 1 Rthlr. 1 Sgr. Courant Einsatz empfiehlt sich ergebenst Jos. Holschau jun., Salz-Ring, nahe am großen Ring.

(Lotterie-Anzeige.) Bei Ziehung der 87sten kleinen Lotterie fielen nachstehende Gewinne in mein Comptoir:

150 Rthlr. auf No. 17742.

100 Rthlr. auf No. 4039 12249 31421.
50 Rthlr. auf No. 12251 63 14096 17456 17733 31456.
20 Rthlr. auf No. 4032 12226 300 14056 17745 31439 70.
10 Rthlr. auf No. 5798 12213 37 54 80 14022 16005 17452 58 61 86 87 17706 28 27580 87 31415.
5 Rthlr. auf No. 2122 27 30 31 35 40 43 12201 14001 26 34 49 77 79 16034 17468 90 17710 11 20 39 44 27581 89 30101 13 19 28 30 31 38 30704 11 31414 20 31 53 67 71 76.
4 Rthlr. auf No. 2121 4021 24 5780 81 83 86 90 91 99 12202 10 14 41 42 43 57 61 79 83 88 94 14009 24 28 32 36 42 44 51 16007 10 26 30 37 17451 59 74 79 94 17701 26 29 32 30102 21 26 30705 33 31401 23 28 37 49 59 77 78 81 88 90 97 31500 40191.

Mit Loosen zur 1sten Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Gefundener Ring.) Es ist ein Siegelring auf der Straße zwischen Freiburg und Schweidnitz gefunden worden. Wer beweisen kann, daß er ihn verloren, hat sich binnen 2 Monaten bei Unterzeichnetem zu melden und wird solchen gegen ein angemessenes Douceur an den Finder und Insertionskosten zurück erhalten. Nach Ablauf dieser Zeit wird nach den Gesetzen damit verfahren. Hohenfriedeberg den 14ten Mai 1827. Steinberg, Bürgermeister.

(Vermiethung.) Ein großes verschlossenes Wolle-Magazin am Paradeplatz zu circa 200 Züchen Raum, ist sowohl im Ganzen als Theilweise über den Wollmarkt zu vermiethen. Das Nähere ist in der Handlung Gebrüder Jähnisch am Markt No. 16. zu erfahren.

(Vermiethungs-Anzeige.) Ein offnes Gewölbe am Neumarkt in der blühenden Aloe ist diese Johanni zu vermiethen; es eignet sich besonders zu einem Kleider-Magazin oder Lederausschnitt. Das Nähere darüber im Comptoir, Schuhbrücke No. 18.

(Vermiethung.) In den 7 Kurfürsten sind 2 Stuben nebst Kabinet auf den Paradeplatz heraus, durch die Zeit des Wollmarkts zu vergeben, so wie auch von Johanni an dieselben mit und ohne Möbels zu vermiethen sind. Auskunft giebt der Haushälter daselbst.

(Vermiethung.) Am Schweidnitzer Thor in No. 1. an der Promenade ist eine Wohnung von 5 Stuben in der ersten Etage nebst Stallung, bald oder zu Johanni zu vermiethen, auch als Absteigequartier im Wollmarkt zu geben.

(Vermiethung.) Wegen eingetretenen Verhältnissen wird diese Johanni in der Ohlauer Vorstadt ganz nahe an der Stadt, eine freundliche Wohnung von vier Stuben, Entré, lichten Küche 2c. 2c. anbei ein Gärtchen sich befindet, offen. Auch kann ein Stall zu 2 Pferden dazu gegeben werden. Das Nähere Ohlauer Straße Nro. 72. bei dem Pfefferküchler Herrn Miemert zwei Treppen.

(Zu vermiethen) ist eine sehr freundliche neu ausgemalte Wohnung von 3 Piecen im 4ten Stock nebst Keller und Bodengelaß auf der Albrechts-Straße dem Regierungs-Gebäude gegenüber in No. 22 sogleich oder zu Johanni an eine stille anständige Familie. Das Nähere daselbst im Laden.

(Vermiethung.) In No. 1. am großen Ringe auf dem Paradeplatze ist der erste Stock, bestehend aus 5 Stuben 1 Kabinet und einem mit Glasfenstern versehenen Gange, auf Johanni d. J. zu vermiethen, so wie eine Bäckerei-Gelegenheit nebst Zubehör. Das Nähere erfährt man in dem Schuhmacher-Laden gleicher Erde, so wie im 3ten Stocke.

Zweite Beilage zu No. 59. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 19. Mai 1827.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verwittweten Rittmeister von Hoverbeck, gebornen Gräfin von Posadowsky, ist die Subhastation des im Fürstenthum Jauer und dessen Schönauschen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehnguts Antheils Mittel Kauffung, das Heiland-sche Gut genannt, nebst Zubehör, welches nach der, dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden landschaftlichen Taxe vom 8. und resp. 19. July d. J. auf 10,384 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 18. May 1827, am 21. August 1827, besonders aber in dem letzten Termine am 21sten November 1827, Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Kletke, Justiz-Commissions-Rath Masseli und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolge. Breslau den 22sten December 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Da in Subhastations-Sachen des der verwittweten Krambäudler Kretschmer, gebornen Rein, zugehörigen auf dem Graben belegenen Hauses Nro. 1325., welches nach Ausweis der an der Gerichtsstelle aushängenden Taxausfertigung im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 6044 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent auf 8141 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, in dem am 22sten December 1826 angestandenen peremtorischen Termine kein annehmliches Gebot gethan worden, so werden demnach alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in dem auf den 24sten Julius 1827 angesetzten neuen peremtorischen Licitations-Termine Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Krause in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisenamts der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 20sten April 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Verpachtungs-Anzeige.) Die herrschaftlichen Vorwerke der, dem hiesigen Hospital ad St. Trinitatem gehörigen, eine Meile von hier belegenen Güter Schwoitsch und Drachenbrunn, sollen nebst Zubehör, welches in 1510 M. 39 □R. Acker, 273 M. 88 □R. Wiesen, 5 M. 110 □R. Gärten, 108 M. 46 □R. Separat-Hutungen, Diensten, Geld- und Natural-Zinsen, Fischerei-Gerechtigkeit nebst vollständigem Vieh- und Wirthschafts-Inventarium bestehet, von Johannis dieses Jahres ab, auf neun hintereinander folgende Jahre, im Wege der Licitation verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 26sten Mai d. Jahres angesetzt worden. Pachtlustige, welche die gehörige Sicherheit zu leisten und sich darüber im Licitations-Termin auszuweisen vermögen, werden demnach eingeladen, den pro Informatione angefertigten Pachtnutzungs-Anschlag nebst den Pachtbedingungen in unserer Raths-Registratur einzusehen und sich sodann an obgedachtem Tage den 26sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale zur Abgebung ihres Gebots einzufinden. Breslau den 30sten April 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete: Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Pfandbriefs-Zinsen-Zahlung.) Bei hiesiger Breslau-Briegschen Fürstenthums Landschaft sind im Betreff der diesmaligen 1/2jährigen Johannis Pfandbriefs-Zinsen die Tage zur Einzahlung vom 21sten bis 26sten Juni c., zur Auszahlung aber vom 27sten Juni c. bis 2ten Juli ejusd. (inclusive) bestimmt. Die Deposital-Geschäfte werden Freitags den 15ten Juni verhandelt und den Pfandbriefs-Präsentanten zur Pflicht gemacht, die Pfandbriefe, sobald deren mehr als 2, auf eine Consignation zu setzen. Breslau den 18ten Mai 1827.

Breslau Briegsche Fürstenthums-Landschafts-Direction. (gez.) von Reinersdorff.

(Auction.) Es sollen am 22sten Mai c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße, die zum Nachlasse des Leinwandhändler Knappe gehörigen Waaren und Effecten, bestehend in weißen Züchen und Kleiderleinwand, Drillich, Parchent und Tüchern, so wie einigen Möbeln, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 15ten März 1827. Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Auction.) Es sollen am 21sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr in dem Hause No. 2. auf der Klosterstraße, die zum Nachlasse des Hürdler Kunkel gehörigen 3 Pferde, 2 Wagen, Geschirre 2c., eine Wanduhr, einige Kleidungsstücke und Betten an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 16ten Mai 1827.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Domainen-Justiz-Amts Brieg wird hierdurch bekannt gemacht: daß das zu dem Kaufmann C. F. Reimannschen Concurse gehörige, am hiesigen Stiftsplatze sub Nro. 15. gelegene, sogenannte Fabrik-Gebäude, wozu auch der daranliegende Garten gehört, und welches nach dem Material-Werthe auf 7493 Rthlr. 23 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 6520 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, auf den Antrag des Concurs Curatoris im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis den 16ten Februar 1827, den 17ten April 1827 und den 19ten Juni 1827, von denen der letztere peremtorisch ist, öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen: in den erwähnten Terminen, insbesondere aber in dem letzten peremtorischen Termine in der hiesigen Amts-Canzley in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen: daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg den 24sten November 1826. Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Die Handlung Kramsta in Freiburg ist Willens auf einem von dem Hofegärtner George Friedrich Walter in Pösnitz, hiesigen Kreises, erkauften Grundstücke eine Leinwand-Walke zu etabliren. In Gemäßheit des Edikts vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben der Handlung Kramsta hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Walk-Anlage nachgesucht werden wird. Waldenburg den 25. April 1827.

Königlich Landräthliches Amt. Gr. Reichenbach.

(Bekanntmachung.) Den Festsetzungen der §§ 11 und 12 des Gesetzes wegen Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 gemäß, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag der katholischen Pfarrwiedmuth zu Groß-Kauer, Glogauschen Kreises, das auf die Grundstücke dieser Wiedmuth haftende Schaafhutungsrecht des Dominii abgelöst werden soll. Es ist letzteres aber ein Fidei-Commiß der Gräflich von Schlabrendorffschen Familie und zu den Seppauer Güthern gehörig, daher sowohl die nächsten Anwärter, als alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen werden, in termino den 11. Juni c. a. im herrschaftlichen Schlosse zu Seppau Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, wo der Auseinandersetzungs-Plan der Interessenten vorgelegt werden soll. Im Falle des Außenbleibens hätte jeder zu gewärtigen, daß diese Ablösung zur Ausführung gebracht würde, und könnten sie später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Dentwitz den 13ten März 1827. Der Königl. Special-Commissarius Glogauer Kreises. Mathis.

(Bekanntmachung.) Für den bevorstehenden Johanni Termin hat die Münsterberg Glatzsche Fürstenthums-Landschaft zur Einzahlung der Pfandbriefszinsen den 21sten und 22sten Juni, zu deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Präsentanten aber den 23sten, 25sten und 26sten Juni c. bestimmt. Frankenstein den 8ten Mai 1827.

Münsterberg-Glatzsche Fürstenthums-Landschafts-Direction. Gr. v. Götzen.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Kirchen-Collegii zu Olbersdorff soll die dem Müller Anton Büttner gehörige sub No. 63. zu Heidersdorff gelegene Obermühle nebst dem dazu gehörigen Ackerstück No. 79., welche beide, wie das an unserer Gerichtsstelle aushängende Tax-Instrument ausweiset, im Jahre 1825 und zwar die erstern nach dem Materialienwerthe auf 2620 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber zusammen auf 3621 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert, und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 16. May c. Vormittags 9 Uhr und den 16. July c. Vormittags 9 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen, in Heidersdorff selbst im dasigen Kretscham abzuhaltenden Termine den 18. September Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Rüppel in unserm Partheien-Zimmer und resp. in gedachtem Kretscham zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erhoben, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Nimptsch den 17. Januar 1827.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(Vorladung eines Verschollenen.) Der zu Klein-Kotzenau geborne Sohn des in Breslau verstorbenen Agenten Schubert, Namens Carl Wilhelm Schubert, welcher sich im Jahre 1804 als Riemer-Lehrling von hier entfernt hat, ohne daß seit dieser Zeit etwas von seinem Leben und Aufenthalt bekannt geworden ist, wird hiermit, so wie seine etwanigen unbekannten Erben aufgefordert, sich binnen neun Monaten, und spätestens den 24. August 1827 Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein im Deposito des unterzeichneten Gerichts befindliches in 140 Rthlr. bestehendes Vermögen, denen sich meldenden nächsten Erben ausgeantwortet werden wird. Oels den 5. October 1826. Herzogl. Braunschweig-Oelssches Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Das Fräulein Sophie Ernestine von Niebelschütz, hat in ihrem unterm 2ten October 1779 errichteten und den 25sten Januar 1785 publicirten Testamente ein Kapital von 3440 Rthlr. in Pfandbriefen zu einem Fond bestimmt, wovon vier arme adliche Fräulein, welche einen gesitteten Lebenswandel führen und nicht mehr als 1200 Rthlr. im Vermögen haben, alljährlich die Zinsen genießen sollen, und vor allen Andern die Fräuleins aus den mit der Stifterin verwandten Familien von Niebelschütz, von Kessel, von Gersdorf, von Heugel, von Salisch, von Scheliha, von Monsterberg und von Prittwitz zu Theilnehmern an die Stiftung berufen. Wenn nun sowohl der Wohllöblichen Administration der Stiftung, als auch dem Fürstenthums-Gericht, keines der Stiftungsfähiges, zu gedachten Familien gehöriges Fräulein bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert und eingeladen, sich bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht zu melden und ihre Verwandschaft mit den obgedachten mit der Stifterin verwandten Familien, so wie ihre Qualification nachzuweisen. Sollte sich binnen drei Monaten, oder spätestens in Termino den 29sten August c. Vormittags um 10 Uhr, welcher vor unserm Deputirten, Herrn Justiz-Rath Fischer, auf hiesigem Fürstenthums-Gericht angesetzt worden, Niemand melden, so wird alsdann angenommen werden, daß kein Fräulein aus den obgedachten Familien, welches sich zum Genuß der Stiftung qualificirt, vorhanden ist, und wird sodann die Stiftung, dem Willen der Stifterin gemäß, an andere arme Fräuleins vergeben werden. Oels den 1sten Mai 1827.

Herzoglich Braunschweig Oelssisches Fürstenthums-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der aus Spiller, Matzdorfer Antheils, Löwenbergschen Kreises in Nieder-Schlesien, gebürtige Häuslerssohn, Johann Benjamin John, welcher im Monat August 1802 in einem Alter von 10 Jahren von Spiller heimlich entwichen ist, und seitdem weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, oder bei dessen Ableben, die von ihm etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seiner einzigen Schwester, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens den 14ten November 1827 Vormittags 11 Uhr in der Canzley zu Matzdorf entweder persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu wir beim Mangel etwaniger Bekanntschaft den Gerichtsschreiber Feige in Spiller M/A. in Vorschlag bringen, zu melden, und fernerer Verfügung, so wie beim Außenbleiben und Stillschweigen zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Schwester zuerkannt, alle etwanige unbekannte Erben aber mit ihren Erb-Ansprüchen präcludirt werden. Löwenberg den 11ten December 1826.

Reichsgräflich von Schönaich Carolath Matzdorfer Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Die zu Klein-Waltersdorff nach Oberprietzen gehörig belegene, sub No. 23 im Hypotheken-Buch verzeichnete Freigärtner-Stelle, zu welcher 11¼ Morgen Acker und Wieseland gehören, dorfgerichtlich auf 238 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und haben wir hierzu den peremtorischen Termin auf den 10. Juli 1827 in loco Oberprietzen anberaumt, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Namslau den 17. April 1827.

Das Gerichts-Amt Oberprietzen. Stache.

(Aufforderung.) Es hat sich wegen Familien-Angelegenheiten der Bauersohn Friedrich Wilh. Geisler heimlich in der Nacht vom 9ten zum 10. April c. von hier entfernt, und soll mit der Beabsichtigung, Dienste im Militair zu suchen, sich in Breslau aufgehalten haben. Der Entwichene ꝛc. Geisler wird hierdurch von den Seinigen aufgefordert, nicht allein seinen zeitigen Aufenthalts-Ort ihnen zur Beruhigung anzuzeigen, sondern auch dieser Aufforderung genügend, zu ihnen zurückzukehren. Günstersdorf bei Striegau, den 10. Mai 1827.

Verwittwete Geisler.

Tuch-Waaren-Ausverkauf.

Entschlossen, unsere Tuch-Handlung ganz und für immer aufzugeben, erlauben wir uns hiermit unser noch bestehendes Waaren-Laager einem hochzuverehrendem Publikum zu ausgezeichnet wohlfeilen Preisen anzubieten; und empfehlen insbesondere außer allen Gattungen Tuch in allen Farben, zu Sommerkleidungen sich vorzüglich eignende Casimire zu 15 à 20 Sgr. pro Elle in Schwarz, dunkel Blau, Grün und hellen Farben; so wie auch noch einige wollene Futterwaaren, als: Chalons, Soy's und Alapin's. Breslau den 14ten Mai 1827.

Gebrüder Fischer, Elisabeth-Straße No. 11.

(Haus-Verkauf.) Ein Haus zu einer Färberei bequem eingerichtet, ist hieselbst veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bei dem Bürgermeister Herrn Kramer zu erfragen. Zobten den 16ten Mai 1827.

(Flügel-Verkauf.) Ein sehr billiger Flügel steht zum Verkauf Ohlauer Thor neue Gasse Nro. 2. zwei Stiegen hoch.

(Verkaufs-Anzeigs-Anzeige.) Eine bedeutende Parthie guter Stricke sind billig zu verkaufen: Schmiedebrücke No. 59. im Papier-Gewölbe.

(Avertissement.) Die, in der Zeitungsbeilage vom 5ten et 7ten huj. kundgemachte Verpachtung des Brau- und Brennerei-Urbars in Conradswaldau ist bereits abgeschlossen, und Bewerbungen um diese fernere Pacht mithin unnöthig.

(Anzeige.) Neuer Luzerner, rother und weißer Klee, nebst allen Sorten Gras-Saamen sind gut und billig zu haben, bei Heinrich Wilhelm Tietze, Schweidnitzer Straße No. 39.

(Anzeige.) Gutes Manheimer Lager- und Zerbster-Bier, ist in halben Bouteillen wie auch in Gebinden zu haben. Im Schweidnitzer-Keller. A. Friebe.

Den neuesten
Plan von Breslau

aufgenommen in den Jahren 1826 und 27, und lithographirt von dem Conducteur Eduard Hoffmann, bietet derselbe einem hochgeehrten Publiko zur geneigten Subscription ergebenst an. Die Bezahlung wird nicht voraus verlangt, sondern findet erst bei dem Empfange der Exemplare statt. Das Original von 30 Zoll Höhe und 35 Zoll Breite wird theils einem Hochgeehrten Publico durch meinen Colporteur zur gütigen Ansicht vorgelegt werden, theils in der Papier-Handlung des Kaufmann Hrn. G. F. Paul, Schmiedebrücke No. 59., jede Woche Montag und Dienstag zu ersehen seyn.

Die Subscription, welche für das Exemplar 1 Rthlr. 10 Sgr. beträgt, bleibt nur bis Johanni geöffnet, wo alsdann ein erhöhter Ladenpreis eintritt, für welchen stets, da meine Wohnung zu abgelegen ist, in oben erwähnter Handlung des Kaufmann Hrn. G. F. Paul, die Exemplare zu haben seyn werden.

Der vorstehend angekündigte Plan von Breslau, welchen der Königliche Conducteur Hr. Ed. Hoffmann nach eignen sorgfältigen Messungen angefertigt hat, und auf 2 Blättern in Steindruck sauber ausgeführt zu liefern verspricht, ist nach dem Urtheil von Kennern so gut, daß wir uns gedrungen fühlen, ihn den geehrten Subscribenten unserer Beschreibung von Breslau (als 1sten Theil unserer Beschreibung von Schlesien) zu empfehlen, indem wir die in Breslau anwesenden geneigten Beförderer unseres Werkes hiermit wegen der Subscription auf den Plan, an den Hrn. Herausgeber direct verweisen: wogegen unsere geehrten auswärtigen Subscribenten, eine directe Aufforderung erhalten werden. Kny. Melcher.

Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster erscheint so eben F. W. Berner, Acht Lieder aus dem schlesischen Musenalmanach vom Jahre 1827 mit Begleitung des Pianof. 17½ Sgr.

Holländisch Blättchen.
(Blattjes.)

Seit einigen Monaten wieder im Besitz einer großen Parthie dieses herrlichen Tabaks, den wir mit aller Sorgfalt sortiren, und bei äußerst günstiger Witterung fabriciren liessen, erlauben wir uns hiermit, unsern geehrten Abnehmern aufs Neue zu empfehlen, indem wir zugleich versichern, daß er noch größern Beifall, als der vorjährige finden wird, da diese Blätter schon über drei Jahre in Holland lagerten. Zum Unterschiede der alten Packung haben wir die neue mit einem Stempel

TABAK - FABRIK
VON
KRUG et HERTZOG.

versehen. Breslau, im Mai 1827.

Krug et Hertzog, Schmiedebrücke No. 59.

Offerte der Handlung G. B. Jäkel am Ring (Naschmarkt) No. 48.

Aechten Strachino-Käse 1ster Qualite pr. Pfd. 16 Sgr., neueste holländische Vollheeringe 1ster Qualite pr. Achtel 3 Rthlr. pr. Stück 1 Sgr. neueste brabanter Sardellen 1ster Qualite 10 Pfd. pr. 50 Sgr., 2te Qualite 10 Pfd. pr. 38 Sgr., weißen Perl-Sago 5 Pfd. pr. 40 Sgr., ächt englischen Porter 6 Flaschen pr. 2 Rthlr., ächtes Stettiner Weiß-Doppel-März-Bier pr. ganze Flasche 6 Sgr., pr. halbe 3 Sgr., Stettiner Porter pr. ½ Flasche 7½ Sgr., pr. halbe 4 Sgr., exclusive Flaschen; besten fetten geräucherten Rhein- und Silber-Lachs, wie auch marinirten Lachs.

(Anzeige.) Im Besitz meiner neuen Leipziger Meß-Waaren, in allen Mode-Schnitt-Waaren-Artikeln für Herren und Damen, bin ich durch billige Einkäufe in den Stand gesetzt, meinen geehrten Kunden die Preise so billig zu stellen, als nur irgend Jemand im Stande ist. Besonders empfehle ich eine schöne Sendung feine Pariser Blumen-Bouquets und einen so eben erhaltenen zweiten Transport ächt italienische Damen-Strohhüte, die ich dieses Jahr pr. Nummer in den feinen Sorten das Stück 2 Rthlr. und in den minder feinen Sorten das Stück 1½ Rthlr. billiger, als voriges Jahr verkaufen kann. Schwarze, weiße, braune und graue sehr leichte Manns-Strohhüte à 1 Rthlr., dergleichen für Knaben von 6 bis 14 Jahren à 22½ bis 25 Sgr., seidene Manns-Hüte feine Qualite à 2 Rthlr., dergleichen Knaben-Hüte à 1 Rthlr. 10 bis 1 Rthlr. 12 Sgr. und superfeine ganz elegante Pariser Manns-Strohhüte à 3⅔ bis 4 Rthlr. Breslau den 14. Mai 1827.

C. F. B. Hoffmann, vormals S. G. Marschels sel. Wittwe & Comp.

Mineral-Brunnen
von 1827r Füllung

als: Marienbader-, Eger-, Selter-, Mühl- und Ober-Salzbrunn, Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser, Cudowa-, Flinsberger- und Reinerzer-Brunn, empfiehlt zu den billigsten Preisen

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1.

Sicheres Mittel gegen Schwaben und Wanzen.

Das von mir schon früher bekannt gemachte, die großen schwarzen, wie die kleinen Spanier oder Kiefer-Schwaben vertreibende Mittel, welches übrigens unschädlich ist, habe ich gegen den Preis das Loth zu 1 Sgr. zum Verkaufe, auf Verlangen bin ich bereit selbst das Mittel anzuwenden. Zugleich empfehle ich ein erpropptes Mittel gegen die Wanzen. Ein gedruckter Gebrauchszettel giebt nähern Aufschluß für gedachte Mittel.

E. Volke, Schnellbote, in Breslau, Carlsgasse No. 36. drei Stiegen hoch.

(Unterrichts-Offerte.) Einen billigen Privatlehrer in Sprachen (griechisch, lateinisch, französisch, polnisch, deutsch) wird Herr Männling (Ohlauer Straße No. 77.) nachzuweisen die Güte haben.

(Vermiethung.) Eine meublirte Parterre-Stube ist zum Wollmarkt oder auch zum Jahrmarkt für eine auch zwei Personen billig zu bekommen auf der Hummerei No. 13.

(Vermiethung.) In No. 28. Carls-Straße ist eine große Wohnung von 6 neu tapezierten Stuben und Zubehör mit und ohne Stallung und Wagenplatz zu Michaeli c. zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt der Haushälter Melchert. Breslau den 15ten Mai 1827.

(Vermiethungs-Anzeige.) Zum bevorstehenden Wollmarkt sind am Paradeplatz mehrere meublirte Zimmer für einen billigen Miethzins zu haben. Das Nähere in der Weinhandlung Paradeplatz No. 4.

(Zu vermiethen) und Michaelis zu beziehen ist eine alte Handlungsgelegenheit in der Kupferschmiedegasse No. 12., auch ist daselbst eine meublirte Stube, nebst Stall und Wagenplatz zu Johanni abzulassen, welches als Absteige-Quartier kann benutzt werden.

(Vermiethung.) Zwei Stuben zwei Alkoven nebst dem dazu gehörigen, sind zu vermiethen, Messergasse No. 2.

(Zu vermiethen) ist der 2te Stock und auch ein Fleischer-Gewölbe und zu Johanni zu beziehen auf dem Bürgerwerder Nro. 15. beim Herrn Destillateur Scholtz.

(Zu vermiethen.) Auf dem Ketzerberge No. 27 ist eine geraume und bequeme Schlosser-Werkstatt nebst Wohnung, Stube und Alkove und vollkommener Holz-Gelaß, diese Johanni zu vermiethen. Das Nähere sagt der Gelbgießer Fritsche auf der Hummerei No. 7.

(Zu vermiethen) ist in Freiers-Ecke am Paradeplatz No. 12. eine Stube und Alkove vorn heraus, jedoch nur an einzelnen stillen Herrn und entweder bald oder Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere in der Weinhandlung daselbst.

Literarische Nachrichten.

Allgemeine Modenzeitung.

Eine Zeitschrift für die gebildete Welt, herausgegeben von Dr. J. A. Bergk. Mit Kupfern und circa 65 gedruckte Quartbogen. 1827. 29ster Jahrgang.

Das erste Vierteljahr dieser so beliebter Zeitschrift enthält 26 Kupfer, 13 davon stellen in 38 Figuren die neuesten Londoner, Pariser und Wiener Damen-, Herren- und Kinder-Moden dar, (spätestens 14 Tage nach deren Erscheinen in benannten Hauptstädten). Die 13 andern enthalten folgende Portraits: der Prinzessin Louise, Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande, des Königs von Persien Feth Ali Shah, des Grafen von Montlosier, Ludwig Tieks, der Herzogin von Berry, Benjamin Constants, des französischen Dichters J. P. de Béranger und des Grafen Moritz von Dietrichsstein; ferner Abbildungen von Pariser Hüten, Hauben, Meubles und Masken Anzügen. Die eifrigsten Bemühungen der Redaktion dieser Zeitschrift gehen stets dahin, sowohl den Inhalt desselben, als auch die beigegebenen Kupfer so interessant und neu als möglich zu liefern. In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen), Zeitungs-Expeditionen und Post-Aemtern nimmt man Pränumeration auf diese Zeitschrift an. Der Preis des Jahrganges mit 52 illuminirten Kupfern, nur die neuesten Moden betreffend, ist 6 Rthlr. 23 Sgr. und mit 104 Kupfern, die Moden und die obenbenannten Abbildungen enthaltend, ist 9 Rthlr. Leipzig, im April 1827.

Industrie-Comptoir in Leipzig, Peter-Straße No. 112.

Erschienen ist

Neues Jahrbuch der Landwirthschaft.

Herausgegeben von

Plathner und Weber.

5ter Band, 1stes Stück, mit einem Steindruck. Breslau. Auf Kosten der Herausgeber, in Commission bei Max und Comp. und bei der Expedition des Schlesischen Provinzial-Blattes. 1827. 8. geh. 20 Sgr.

Inhalt: 1) Zur Geschichte der Gewinnung der feinen Wolle und des Wollhandels im Jahre 1826 von Weber. 2) Ueber die Verbesserung untragbarer Wiesen durch Ueberfahren mit Erde, Abheben ꝛc. von Plathner. 3) Aus den hinterlassenen ökonomischen Papieren des Herrn Grafen von Schönburg-Rochsburg: a) über Tiefpflügen, b) über den Rübsenbau in Rochsburg. 4) Oekonomischer Anzeiger: a) Landwirthschaftliche Notizen und Neuigkeiten enthaltend. b) literarischen Inhalts.

Ist in Breslau und Schlesien nur bei der Expedition des Schlesischen Provinzial-Blattes (Naschmarkt No. 46) und an den Orten, wo dieses Blatt zu haben ist, zu bekommen.

Zum Besten der Griechen.

Euripides Hecabe. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. Fr. Stäger. 8. Schreibpapier geheftet 20 Sgr. Velinpapier geheftet 1 Rthlr.

Niemand wird es gereuen, schon um des so rührenden Stoffs willen, dieses alte Drama, welches auch durch den Krieg Unglückliche vor das Auge der Leser führt, und das hier in einer sehr gelungenen durchaus verständlichen Verdeutschung erscheint, sich angeeignet zu haben.

Die Bestimmung des Ertrags wird das Interesse daran, wie wir hoffen, bei recht Vielen nur noch erhöhen. Exemplare sind durch alle guten Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu beziehen. Halle, im April 1827.

Die Buchhandlung des Waisenhauses.

Bei W. G. Korn in Breslau ist so eben angekommen:

Die Leipziger Disputation. Eine theologische Denkschrift. 5 Bogen, geheftet 10 Sgr.

Die Behauptung, daß diejenige theologische Ansicht, welche das Christenthum für eine bloße Offenbarung der Vernunft achtet, als eine Feindin unserer göttlichen Religion betrachtet werden müssen, ist in unsern Tagen oft gehört und zuletzt in einer öffentlichen Disputation zu Leipzig mit einer so allgemeinen Bewegung der Gemüther behandelt worden, daß seit der berühmten Disputation in der Pleißenburg nicht leicht eine gelehrte Streitigkeit dieser Art die öffentliche Meinung in diesem Maaße fortgerissen hat. Die angezeigte Denkschrift dieser Disputation führt die Streitfragen derselben mit derjenigen Achtung fort, welche den ausgezeichneten Gelehrten gebührt, zwischen denen sie behandelt wurde, und mit dem rücksichtslosen Ernste, den eine Anklage fordert, welche einen großen Theil der protestantischen Theologen und ihrer Gemeinde von der Christenheit ausschließt.

J. Sühring

Nachricht für die evangelische Geistlichkeit der Königl. Preuß. Staaten.

Da Seine Königl. Majestät von Preußen allergnädigst zu genehmigen geruhet haben, daß die Ausgabe der bei mir neu aufgelegten sämmtlichen Schriften des Dr. Martin Luther von den Vorstehern reichlich dotirter Kirchen in den Königl. Preuß. Staaten angekauft werden kann, und ich hoffen darf, daß diese huldvollste Genehmigung Sr. Majestät von sehr vielen verehrten Geistlichen nicht nur mit großem Dank und Beifall anerkannt, sondern auch, daß diese Ausgabe für die bemittelteren Kirchen angeschafft werden wird, so erlaube ich mir hier, in Bezug darauf ergebenst zu bemerken: daß diese neue, wohlfeile; vollständige und getreue (nicht nach vermeintlichen Zeitbedürfnissen abgekürzte und beschnittene) Ausgabe durch alle Buchhandlungen zu haben ist, und daß letztere auf Verlangen ausführliche Anzeigen über das ganze Unternehmen gratis ertheilen. Bis jetzt sind davon die 9 ersten Bände, die die sämmtlichen Hauspredigten, dann die Epistelpredigten aus der Kirchenpostille vollständig enthalten, erschienen. Herr Wilh. Gottl. Korn und die übrigen Buchhandlungen in Breslau liefern bei einer Bestellung von 10 Exemplaren das 11te gratis.

Erlangen, im Mai 1827.

Carl Heyder, Universitäts-Buchhändler.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Rosenmuelleri, Dr. E. F. C., Scholia in Vetus Tostamentum Partis VIIIae. Vol. 2. (Jeremiae Vaticinia et Threni Vol. 2um). 8. maj. 1827. Druckpapier 2 Rthlr. 20 Sgr. Schreibpapier 3 Rthlr. 5 Sgr. Berliner Papier 3 Rthlr. 10 Sgr. Velinpapier 3 Rthlr. 20 Sgr.

Sämmtliche bis jetzt erschienene Theile, nämlich: Pars I. Vol. 1. (Pentateuchus. Vol. 1. Genesis.) Pars I. Vol. 2. (Pentateuchus Vol. 2. Exodus.) Pars II. (Pentateuchus. Vol. 3. Leviticus, Numeri, Deuteronomium.) Pars III. Vol. 1. 2. 3. Jesaiae Vaticinia. Pars IV. Vol. 1. 2. 3. Psalmi. Pars V. Jobus. Pars VI. Vol. 1. 2. Ezechiel. Pars VII. Vol. 1. 3. 4. (von Vol. 2. wird die neue Auflage in wenigen Wochen fertig.) Prophetae minores. Pars VIII. Vol. 1. 2. Jeremiae Vaticinia et Threni, kosten auf Druckpapier 45 Rthlr. 25 Sgr. Schreibpapier 55 Rthlr. 10 Sgr. Berliner Papier 59 Rthlr. 10 Sgr. Velinpapier 65 Rthlr. 5 Sgr.

Der Druck von Pars IX. die Salomonischen Schriften enthaltend beginnt in einigen Wochen, Pars X. und folgende werden den Daniel und die historischen Schriften in sich fassen und möglichst bald erscheinen. Leipzig, im März 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.